IMT Nuremberg Archives

H – 1384

International Court of Justice

H1384 - 0002

Gauting, 14. Februar 1946

61

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere an Eides statt zum Zwecke der Vorlage bei dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg:

Der Charakter der SA seit Ende 1933 war meines Erachtens völlig verschieden von ihrem Charakter vorher. Anfang 1934 wurde der Stahlhelm in die SA überführt. Dieser galt damals als Sammelbecken der Gegner des Nationalsozialismus. Wer erst nach der sogenannten Machtergreifung in den Stahlhelm eintrat oder sich dort auffallend betätigte, wurde mit Mißtrauen betrachtet. So wurde z.B. die Beförderung eines meiner Kollegen, des Oberregierungsrats Pfab in Memmingen, nur deswegen um mehrere Jahre hinausgeschoben, weil er sich nach der Machtergreifung als Sturmführer des Stahlhelms stark eingesetzt hatte.

In meinem Wohnort Gauting trugen anfang 1934 die Stahlhelmführer plötzlich SA-Uniform. Dies war das einzige Zeichen, daß nunmehr der Stahlhelm zunächst in die SA-Reserve eingegliedert war. Später wurde dann auch die Bezeichnung SA-Reserve aufgehoben; in Gauting wurden jedoch die SA-Reserveformationen nicht in die "aktive" SA eingestellt, sondern umfaßten nach wie vor die älteren Jahrgänge. Die Stahlhelmführer hatten ursprünglich den gleichen Rang in der SA, wie früher im Stahlhelm; er wurde ihnen aber später abgenommen.

Ein Austritt aus der SA war nicht möglich, man konnte nur um Entlassung bitten; eine solche Bitte konnte man nur mit Krankheit begründen oder etwa mit Überlastung im Dienste der Partei, z.B. als politischer Leiter, Ortsbauernführer, Bürgermeister usw. Wer aus weltanschaulichen Gründen um Entlassung nachsuchte, begab sich in die größte Gefahr. In der Zeitschrift "Der SA-Mann" wurden im Jahre 1934 (oder 1935) einige junge Leute, die aus Gewissensgründen ihre Entlassung erbeten hatten, auf das übelste beschimpft und, soweit ich mich erinnere, auch bedroht. Ein Beamter wäre in einem solchen Falle in ein dienststrafrechtliches Verfahren verwickelt worden. Wenn jemand sein Entlassungsgesuch auf seinen schlechten Gesundheitszustand stützte, mußte er ärztliche Zeugnisse vorlegen; auch dann wurde

H1384 - 0003

er unter Umständen nicht entlassen, sondern nur beurlaubt; jedenfalls wurde er schief angesehen und mußte mit erheblichen Nachteilen rechnen.

Soweit ich es überblicken kann, wurde die SA seit Ende 1933 nur zum Spalierstehen (Ordnungsdienst) und zu einem harmlosen Sport verwendet (kleine Märsche), unbedeutende Leichtathletik, spielerisches Kleinkaliberschießen); die Ausbildung der "Wehrmannschaften" stand mehr auf dem Papier und war ziemlich lächerlich, wenn sie in die Tat umgesetzt wurde. - Auch die Anklageschrift wirft der SA für die Zeit nach der Machtergreifung nur ihre Beteiligung an den Judenverfolgungen im November 1938 vor. In Gauting wurden diese Judenverfolgungen vor den SA-Mitgliedern der früheren Reserveformationen streng geheim gehalten. Wir erfuhren sie erst nachher aus den Zeitungen. Ich schließe daraus, daß sich die SA-Führung nur an einzelne Angehörige der SA wandte, von denen ihr genau bekannt war, daß sie eine Aufforderung zu einem verbrecherischen Vorgehen gegen die Juden nicht abweisen würden.

Dr Karl Hauser

(Dr. Karl Hauser)
früher SA-Sanitätsoberscharführer
(Verwaltung)

Urk. Rolle Nr. 656

Die Echtheit der vorstehenden Unterschrift des Herrn Dr. Karl H a u s e r, Oberregierungsrat in Gauting, Pippinstrasse 13, wird hiermit beglaubigt.
München, den vierzehnten Februar neunzehnhundertsechsundvierzig.

Der Notar:

Dr. Hans Nobis
Notar in München

Not. Geb. Reg. Nr. 656
Jahresliste Nr. –
Kostenberechnung:
Geschäftswert 3000,– RM
Geb. § 144,26 39 4,– RM
Zus. Geb. § 52 RM
Postgeb. § 139,152 RM
Beschleunigungsgeb. n. § 16 DO. v. 26. 6. 37 RM
Umsatzsteuer § –,08 RM
RM
Sa. 4,08 RM
Notar:

H1384 – 0004

1744

Dr. med. Günther Happel.

Civilian Internment Camp 91/I(n)
31 G/S. 175676.

S.A. Sanitäts Obersturmbannführer.
Frankfurt-Main, Westendstr. 74.

Darmstadt
26. 4. 46.

W 62

I CERTIFY ABOVE TRUE
SIGNATURE AS WITNESS
DARMSTADT, ____

Eidesstattliche Erklärung.

Gegen die im Nürnberger Prozess gegen die Deutsche Ärzteschaft vorgebrachten Beschuldigungen erhebe ich eindringlichsten Einspruch.

Ich erkläre an Eidesstatt, dass mir als Arzt, auch in meiner Eigenschaft als S.A.-Arzt, niemals etwas befohlen oder auch nur andeutungsweise zugemutet worden ist, was gegen die Gesetze der Menschlichkeit, der Moral oder der ärztlichen Ethik verstossen hätte.

Von einer planmässigen Ermordung von Geisteskranken im deutschen oder besetzten Gebiet ist mir nichts bekannt. Dass experimentelle Untersuchungen u. Forschungsoperationen an lebenden K. Z.-Insassen u.s.w. vorgenommen worden sind, ist mir erst nach dem Zusammenbruch zu Ohren gekommen.

Wie weit Euthanasie, über die man seit Jahren im In- u. Auslande lebhaft nicht nur in medizinischen, sondern auch in juristischen u. theologischen Kreisen debattierte u. meditierte, vor u. während des Krieges praktisch durchgeführt wurde, ist mir ebenfalls unbekannt. Keinesfalls ist an die Ärzteschaft, auch nicht an die S.A. Ärzte, hierzu irgend ein Befehl ergangen.

Ausländerlager, deren ärztliche Versorgung vielfach in den Händen von S.A. Ärzten lag, wurden genau so gut betreut wie die deutsche Belegschaft, ohne Unterschied der Rasse u. Herkunft. Es gab sogar Stimmen innerhalb der deutschen Arbeiterschaft, die behaupteten, der Ausländer würde besser behandelt. Den jährlich durchgeführten Röntgenreihenuntersuchungen wurden die ausländischen Arbeiter ebenso unterzogen wie die deutschen. Beweise hierfür können jederzeit angetreten werden. In einem meinerseits betreuten grossen Reichsbahn-Lok-Werk, in dem ständig 1500 ausländische Arbeiter untergebracht waren, starben innerhalb 3 er Jahre im Ganzen nur 3 Menschen, darunter eine 84 jährige Polin, die über Gnadenbrot also nie zu arbeiten brauchte. Kein einziger Fall einer Seuchenkrankheit war in diesen Jahren aufgetreten.

Die Aufgabe des S.A.-Arztes war eine rein ärztliche. Er hatte über den Gesundheitszustand der S.A. Männer zu wachen, sie in allen Fragen der Gesundheitsführung zu beraten, sie zu belehren und Sanitätsunterricht heranzubilden. Bei Ausmärschen, Sportveranstaltungen u.s.w. hatte er ärztlichen Beistand zu machen.

Dr. Happel.

H1384-0004A

I CERTIFY ABOVE TRUE
SIGNATURE AS WITNESS
DARMSTADT, 18.6.1946

Victor Rothschild

326 HID

H1384 - 0005

45

63

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

Ueber die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung, die dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg vorgelegt werden soll, belehrt, versichere ich an Eidesstatt:

A. Zur Person

1.) Name: S.Z.Y.S.Z.K.A..... Vorname .Wilhelm.....
Geburtstag :8.4.91..... Geburtsort :.Schweinfurt.....
Beruf : Facharzt..... Beruf d.Vaters:.Dentist.....
Eigene Vorstrafen :keine.....
Vorstrafen der Eltern : keine.....
Heimatanschrift : Schweinfurt,Ernst Sachsstr.10.....
Lageranschrift : 3rd Army Internment Camp 72,LUDWIGSBURG
ISN : .31-G-5288760..... (72- 0132)

2.) Dauer der freiwilligen Zugehörigkeit zu :
a) NSDAP .5/1933.-.1945.....
b) Corps der Politischen Leiter 4b.1936.....
c) SA .....3/1933.-.1945.....
d) Anderen unter Anklage stehenden Organisationen :...
.....keine.....
.....

3.) Letzter Rang und Dienststellung : SA-SAN-Sturmbannführer
.....Kreisamtsleiter.des.Amtes.für.Volksgesundheit...
.....
.....

4.) Ausgeübte Tätigkeit : 1.Arzt der SA-Standarte 27.....
.....
.....
.....

Bitte wenden !

H1384 – 0006

B. Zur Sache :

Die Tätigkeit als Sanitätsführer war eine rein ärztlich-fürsorgerische und keinerlei politische. Sie bestand in der Untersuchung und ärztlichen Betreuung der SA-Angehörigen und zwar nur innerhalb des SA-Dienstes, nicht im zivilen Leben, im ärztlichen Einsatz bei Kundgebungen und bei sportlichen Veranstaltungen, im Unterricht, in erster ärztlicher Hilfeleistung und in Ausbildung geeigneter Männer zu Sanitätsmännern. Daneben erfolgte auch ein Katastrophen-Einsatz für die Allgemeinheit bei Feuersbrünsten Überschwemmungen, Eisenbahnunglücken u. anderen,
Eine Befehlsgewalt bestand nur über die untergeordneten Ärzte, eine Strafgewalt überhaupt nicht. Die Sanitätsführer können im Rang nicht den Einheitsführern gleichgesetzt werden. Sie machten keinen Dienst in der Truppe und wurden bei ihrem Eintritt in die SA sofort zum San-Sturm-oder Sturmbannführer ernannt. Die relative Höhe ihrer Dienstgrade ist eine die Stellung als Arzt berücksichtigende Rangeinstufung. Es war also weniger der Mann, sondern mehr sein Doktorgrad der Träger des Dienstgrades.
Ein Vergleich ihres Dienstranges mit den übrigen SA-Führern ist deshalb gar nicht möglich. Es bestand meist eine Personalunion in dem Sinn, dass fast überall die leitenden San-Führer gleichzeitig der Kreisamtsleiter des Amtes für Volksgesundheit, der Kreisobmann des NS-Ärztebundes, der Leiter des Amtes Gesundheit und Volkschutz der DAF und der Leiter der örtlichen Ärztekammer waren.
Der Unterfertigte und die unten aufgeführten Zeugen stehen gut für 129 unterstellte Ärzte und können bezeugen, dass auch diese keinerlei politische Tätigkeit ausgeübt haben. Die fürsorgerische Tätigkeit geht auch aus der Schaffung der Blutspende-Organisation aus den Reihen der SA hervor, die der Allgemeinheit, den Krankenhäusern und den Lazaretten dann zur Verfügung standen und ausserordentlich segensreich wirkten. Zur Unterstützung der Ärzte und des San-Dienstes wurden teilweise auch San-Stürme geschaffen, die auch nur rein sanitäre Aufgaben zu erfüllen hatten.

Als weitere Zeugen für die Richtigkeit vorstehender Angaben glaube ich benennen zu können

Dr. Fritz K. n. a. u. p. Gef. 0262
Dr. Ludwig Müller 0268
Dr. Paul Uebel 3608
Dr. Albert Meierl 1539

alle im Internment-Camp 72

Ludwigsburg, den *27. April 1946*

Dr. Szyszka Wilhelm
(Unterschrift)
S Z Y S Z K A Wilhelm
0132

Vorstehende Unterschrift ist vor mir, nach Ausweis der Personalien, geleistet und wird von mir beglaubigt :

Deutscher Lagerleiter
3rd Army Internment Camp 72
LUDWIGSBURG-Germany

Ludwigsburg, den *27. April 1946*

H1384 - 0007

46

64

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

Ueber die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung, die dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg vorgelegt werden soll ist mir bekannt, versichere ich an Eidesstatt:

A. Zur Person

1.) Name Ruttkowski..... Vorname Julius.....
Geburtstag : 25.7.91.... Geburtsort Koblenz.....
Beruf : Jurist,Doktor... Beruf d.Vaters:.Rentier.....
Eigene Vorstrafen : Keine.....
Vorstrafen der Eltern : .Keine.....
Heimatanschrift : Koblenz,Schlachthofstrasse.3.....
Lageranschrift : 3rd Army Internment Camp 72,LUDWIGSBURG
ISN : 31-G-5289411..... (72-2269)

2.) Dauer der freiwilligen Zugehörigkeit zu :
a) NSDAP .November.1929.....
b) Corps der Politischen Leiter .....
c) SA .November.1929.....
d) Anderen unter Anklage stehenden Organisationen :...
.....
.....

3.) Letzter Rang und Dienststellung : .....
.....SA-Brigadeführer;Chef des Gerichts der obersten SA-Führung.....
.....

4.) Ausgeübte Tätigkeit : Rechtsberatung und ausübung der.
..m vorstehende bezeichneten Tätigkeit.....
.....
.....

Bitte wenden !

Zur Sache:Siehe Anlage.

H1384 - 0008

B. Zur Sache :

Als weitere Zeugen für die Richtigkeit vorstehender Angaben glaube ich benennen zu können : .....

.....

.....

Ludwigsburg, 29. April 1946

(Unterschrift)

Vorstehende Unterschrift ist vor mir, nach Ausweis der Personalien, geleistet und wird von mir beglaubigt :

Deutscher Lagerleiter
3rd Army Internment Camp 72
LUDWIGSBURG-Germany

Ludwigsburg, den 29.4.1946

Als verantwortlicher Leiter der SA-Disziplinargerichtsbarkeit (vertretungsweise seit 1940, entgültig seit April 1941) hatte ich, sowohl von Stabchef Lutze (gest. 2.5.1943) als auch von dessen Nachfolger Schepmann die Anweisung, alle Disziplinarverfahren in voller Objektivität ohne Ansehen der Person gegen kriminelle, ehrenrührige oder disziplinwidrige Elemente durchzuführen.
Diese Richtlinien wurden sowohl vom Gericht der obersten SA-Führung, als auch von den unterstellten Gerichten der Gruppen genauestens beachtet und kontrolliert.
Wärend bis zum Jahre 1939 keine kodifizierten Bestimmungen prozess- oder materiellrechtlicher Art vorhanden waren, die Verfahren vielmehr nach allgemeingegebenen Richtlinien und Anordnungen, sowie auf Grund allgemeiner Dienstvorschriften durchgeführt wurden, bildete seit 1939 die neugeschaffene SA-Gerichtsordnung und die Beschwerdeordnung die prozessuale und materiellrechtliche Grundlage für alle Verfahren.
Die SA hatte danach grundsätzlich keine Möglichkeit Delikte irgendwelcher Art strafrechtlich zu ahnden, wie es z.B. bei den SS und Polizeigerichten oder in gewissem Umfang beim Arbeitsdienst der Fall war.
Die SA-Gerichtsbarkeit trat -wie unten noch ausgeführt wird- lediglich subsidiär bezw. sekundär in Erscheinung.
Während leichtere Fälle, die wegen Disziplinwidrigkeiten oder Verstößen gegen Zucht und Ordnung zu einem einfachen oder strengen Verweis führe konnten von den Führern der Einheiten geahndet wurden, kamen alle Fälle die zum Ausschluss oder zur strafweisen Entlassung aus der SA führen konnten vor die Gruppen gerichte oder das Gericht der obersten SA-Führung.
Zuständig war für alle Verfahren gegen SA-Männer und Führer bis zum Dienstgrad Haupttruppführer das Gruppengericht, für alle Verfahren vom Sturmführer an aufwärts das Gericht der obersten SA-führung; gegen die Entscheidung der Gruppengerichte gab es Beschwerdemöglichkeit an das Gericht der obersten SA-Führung; letztere Möglichkeit war wegen des durch den Krieg bedingten Personalmangels während dieser Zeit in Wegfall gekommen.
Die von den Gruppengerichten oder vom Gericht der obersten SA-Führung gefällten Entscheidungen wurden während der Kriegsdauer rechtskräftig, während sie in normalen Zeiten der Bestätigung durch den Gerichtsherrn d.h. den Führer oder den Stabchef bedurften.
Anträge auf Einleitung eines Verfahrens mussten von dem Gerichtsherrn, also dem Führer der Gruppe oder dem Stabschef bei dem zuständigen Gericht gestellt sein.
Lag ein solcher Antrag vor, so war die weitere Durchführung des Verfahrens dem Gerichtsherrn aus der Hand genommen, damit das Gericht zur objektiven Verfahrensführung und Rechtsführung in der Lage war.
Nach Ziffer 15 der SA-Gerichtsordnung konnte die Entscheidung lauten auf
1. Einfachen Verweis.
2. Strengen Verweis.
3. Arrest.
4. Strafweise Entlassung aus der SA.
5. Ausschluss aus der AS.

H1384 - 0009

Die Verhängung von Arreststrafen wurde unmittelbar nach Inkrafttreten der SA-Gerichtsordnung wieder verboten ,da diese Stafart dem Wesen der SA widersprach.
Während die Verhängung des Ausschlusses aus der SA Ehrenrührigkeit des Täters zur Vorau asetzung hatte war dies für srafweise Entlassung nicht nötig z,B.bei schwereren Vers tößen gegen Zucht und Ordnung.
Ausschluss oder strafweise Entlassung aus der SA mußte erfolgen,wenn
1.Ein rechtskräftiges Urteil der Parteigerichte vorlag,dass auf Entfernung aus der Partei erkannte oder
2.Ein rechtskräftiges Urteil eines ordentlichen Gerichtes,eines Kriegsgerichtes oder eines Verwaltungsgerichtes vorlag und der zur Grunde liegende Sachverhalt ehrenrührig war.
War letzteres zweifelhaft,so hatte das Gericht der obersten SA-Führung die Endentscheidung ,an die die Gerichte der Gruppen gebunden waren.
Ein REchtskräftig abgeschlossenes Verfahren konnte sowohl zu Gunsten als auch zu Ungunsten des Verurteilten wiederaufgenommen werden,wenn nach der Urteilsfällung unwiderlegbare Tatsachen bekannt wurden,die eine Änderung der Urteilsfindung erforderlich machten,
Wiederaufnahme in die SA eines rechtskräftig aus derSA ausgeschlossenen konnte nur durch den Stabschef im Gnadenwege erfolgen.
SA-Führer und Männer,die laut Auszug aus dem Strafregister der zuständigen Staatsanwaltschaft ehrenrührig vorbestraft waren mußten durch die zuständige Personalabteilung nach Anhören des SA-Gerichts aus der SA entfernt werden.
Eine wesentliche Einschränkung der SA-Gerichtsbarkeit erfolgte im Jahre 1944 durch die Anordnung der Parteikanzlei (Reichsleiter Bormann),wonach auf Ausschluss oder strafweise Entlassung aus der SA nur dann erkannt werden konnte,wenn die Parteigerichte auf Grund des vorliegenden Tatbestandes vorab e ntschieden und auf Entfernung des Beschuldigten aus der Partei erkannt hatten.
Diese Anordnung war der Vorläufer der von Reichsleiter Bormann beabsichtigten entgültigen Aufhebung der gesamten Gliederungsgerichtsbarkeit,wie dies wiederholt unzweideutig zum Ausdruck gebracht wurde.
Durch die strenge aber gerechte Handhabung der SA-gerichtlichen Massnahmen wurde die Entfernung krimineller und charakterlich unsauberer Elemente aus der SA sicher gestellt und die Möglichkeit von Vergehen auf ein menschenmögliches Mindestmass beschränkt.
Gegen die Disziplinarentscheidungen der Einheitsführer bei einfachen Verstößen gegen die Disziplin und Ordnung (einfacher und strenger Verweis)gab es nach der Beschwerdeordnung Beschwerde an den nächsthöheren Disziplinarvorgesetzten;das Verfahren hierfür war in der Beschwerdeordnung geregelt.

H1384 – 0010

H1384 - 0011

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

Ueber die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung, die dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg vorgelegt werden soll, belehrt, versichere ich an Eidesstatt:

A. Zur Person

1.) Name Ruttkowsky ..... Vorname Julius .....
Geburtstag : 25.7.1911 ..... Geburtsort : Koblenz .....
Beruf : Jurist, Dr. ..... Beruf d. Vaters: Rentier .....
Eigene Vorstrafen : Keine .....
Vorstrafen der Eltern : Keine .....
Heimatanschrift : Koblenz, Schlachthofstrasse 3 .....
Lageranschrift : 3rd Army Internment Camp 72, LUDWIGSBURG
ISN : 31-C-5289411 ..... (72-2269)

2.) Dauer der freiwilligen Zugehörigkeit zu :
a) NSDAP .. November 1929 .....
b) Corps der Politischen Leiter .....
c) SA November 1929 .....
d) Anderen unter Anklage stehenden Organisationen : ...
.....
.....

3.) Letzter Rang und Dienststellung : .....
SA-Brigadeführer; Chef des Gerichts der obersten SA-...
Führung .....
.....

4.) Ausgeübte Tätigkeit : Rechtsberatung und Ausübung der vorstehend bezeichneten Tätigkeit. .....
.....
.....

Bitte wenden !

H1384 – 0012

B. Zur Sache : Zur Säuberung der SA von vorbelasteten Elementen war von Seiten der obersten SA-Führung die Anordnung getroffen worden durch Einforderung von Auszügen aus dem Strafregister der zuständigen Staatsanwaltschaft Klarheit über Vorstrafen von SA-Führern und Männern zu schaffen.
Wegen des Umfangs der Arbeiten wurde im Rahmen der praktischen D Durchführung diese Massnahme zunächst auf den Kreis der SA-Führer begrenzt, um später auf sämtliche SA-Männer ausgedehnt zu werden.
Durch ehrenrührige Vorstrafen belastete SA-Führer wurden grundsätzlich aus der SA entfernt.
Diese Säuberungsaktion war bis zum Jahre 1944 über den Rahmen der SA-Führer hinaus auf alle SA-Männer ausgedehnt und größtenteils durchgeführt.
Charakterlich minderwertige Elements wurden auf diese Weise ausgesondert oder denselben die Aufnahme in die SA unmöglich gemacht.
Die Massnahme wurde in gemeinschaftlicher Zusammenarbeit zwischen den Personalbearbeitern und den Gruppengerichten bezw. dem Gericht der obersten SA-Führung durchgeführt. – –

Als weitere Zeugen für die Richtigkeit vorstehender Angaben glaube ich benennen zu können : Sämtliche Rechtsreferenten, ...
Rechtsberater und Einheitsführer der SA!
.....

Ludwigsburg, den 27. April 1946

R. Heinkowsky
(Unterschrift)

Vorstehende Unterschrift ist vor mir, nach Ausweis der Personalien, geleistet und wird von mir beglaubigt :

Deutscher Lagerleiter
3rd Army Internment Camp 72
LUDWIGSBURG-Germany

Ludwigsburg, den 29.4.1946

H1384 - 0013

64

Julius Ruttkowsky (Koblenz)

I quote from the affidavit, "As responsible head of the SA disciplinary jurisdiction (in representation since 1940 and definitely since April, 1941) I had as well as Chief of Staff, Lutze, who died on the 2nd of May, 1943 and also from his successor Schepmann received the instruction to carry out disciplinary proceedings completely objectively without regard for the person against criminal, dishonorable or anti-disciplinary elements.

These directives were exactly adhered to and controlled by the court of the Supreme SA Fuehrer, as well also by the subordinate courts of the groups.

While up to the year 1939 no codified regulations concerning proceedings or law were available and the proceedings were rather carried on according to general directives and regulations as well as on a basis of general service regulations, the newly founded SA trial procedure and the complaint procedure formed since 1939 the procedure and legal basis for all trials.

According to this, the SA did not have any possibility to prosecute delinquents of any kind juridically, as for example could be done by the SS and Police Courts or to a certain extent by the labor service. SA jurisdiction, as explained below, only appeared in a subsidiary or secondary manner.

While lighter cases that could lead either to a simple or stricter warning because of opposition to discipline or offense against law and order and could be punished by the Fuehrers of the units, all cases that could lead to the expulsion or penal dismissal from the SA were tried before group courts or the courts of the supreme SA Fuehrer.

The group court was competent for all cases against SA men and Fuehrer up to the rank of Haupttruppfuehrer; the court of the highest SA Fuehrer was competent for all cases from Sturmfuehrer on and upwards. There was a possibility of appeal to the decision of the group courts by handing them on to the courts of the supreme SA Fuehrer. This latter possibility was done away with during the war because of the lack of personnel occasioned by the war.

The decisions made by the group courts, or by the court of the highest SA Fuehrer, became effective during the extent of the war, while in normal times they would have to be submitted by the judge for confirmation to the Fuehrer or the chief of staff.

Applications for taking up any procedure had to be made by the judge that is by the Fuehrer of the group or the chief of staff to the competent court.

If such an application had been received, the execution of the proceedings was taken out of the hands of the judge so that the court would be in a position to carry out the proceedings objectively and make legal decisions. According to paragraph 15 of the SA court procedure, the decision could be as follows: (1) a simple reprimand, (2) strict reprimand, (3) arrest, (4) penal dismall from the SA, (5) expulsion from the SA.

H1384 -0014

After the SA court procedure came into effect, the sentencing by the arrest was immediately forbidden again as this form of punishment was against the character of the SA.

While a sentence for expulsion from the SA had as a condition dishonorable behaviour of the defender, this was not necessary for a penal dismissal. For example, concerning more serious offenses against law and order. Expulsion or penal dismissal from the SA had to take place if (1) ~~xx~~ a valid sentence of the party courts was at hand that had sentenced the person to be removed from the party, or (2) a valid sentence of a ordinary court of a marshall court or an administrative court, and if the case was one of dishonorary behaviour. If the latter was doubtful, the court ~~xxxxx~~ of the supreme SA Fuehrer had to make the decision to which the courts of the groups were bound.

A valid and close proceeding could be taken up again in behalf of as well as against the person convicted if after the passing of sentence undisputed facts became known that necessitated a change of sentence.

Re-admission to the SA of a person who had been legally expelled from the SA could only be carried out by applying for pardon to the chief of staff.

SA Fuehrer and men, who had been convicted according to the penal files of the competent prosecutor's office because of dishonorary behaviour, had to be removed from the SA by the proper personnel division after hearings by the SA courts.

A considerable restriction in SA jurisdiction took place in 1944 by reason of the instructions of the party chancellory (Reichsleiter Bormann) according to which expulsion or penal dismissal from the SA could only be carried out if the party courts had previously decided this on the basis of the evidence at hand and had passed sentence to remove the ~~accused from xxxx~~ defendant from the party.

This regulation was the predecessor of the final cancellation of the ~~xxxx~~ entire chain of jurisdiction as intended by Reichsleiter Bormann and as has been repeatedly and clearly expressed. By means of the strict, but just handling of SA court measures, the removal of criminal or unclean characters from the SA was secured and the possibility of offense was restricted to the humanly least possible degree.

There was a possibility of appeal, according to the appeal regulation against disciplinary decisions of the unit leaders, when lighter offenses against discipline and orders were concerned to the next higher disciplinary superior. The procedure for such an appeal was regulated in the appeal regulations.

o.) Groupp of affidavits to be submitted concerning the charge of the prosecution about the relationship of the Hoheitstraeger and the SA.

65- Affidavit Karl Siebel.

From which I quote: "The hoheitstraeger had the possibility to call upon the SA essentially for the following services: (a) preparation and organizing the execution of assemblies and rallies, (b) employment in catastrophy services: forest fires, floods, traffic accidents, life saving on the mountains and seas.

H1384 - 0015

(c) harvest help, (d) procuring of blood donors, (e) assisting in welfare collections, (f) prevention of damages, patrol service for the prevention of fires of crops, combatting the potato bug, beetles and other animal parasites in wood and field, (g) collection of salvage material and raw materials that could be utilized, (h) soliciting for the Hitler Scholarships, vacation for workers free of charge, (i) community work in the construction of buildings, useful to the community; settlements of war veterans and SA settlements, (k) retraining of unemployed and disabled SA men and other Germans to be employed in jobs where there was a lack of skilled labor; SA auxiliary work camps, (l) participating in meetings of the Ortsgruppen."

H1384 - 0016

3. The employment of the SA was applied for except for Ortsgruppen meetings at the office of the local competent SA Fuhrer. As a rule the decision as to employment, had at least to be nade by the leader of a Standarte. In this connection he was bound to the general principles and orders of the supreme SAm leadership as applicable to the SA.

4. The SA was expressly prohibited to carry out any collective action that did not fall within the directives and orders issued by the supreme leadership SA on the one hand and valid laws on the other hand. This prohibition concerning voluntary actions was strictly adhered to. Any violations were either judged by the ordinary courts or the SA Disciplinary courts according to the extent of the offence.

7. As far as the above statements contradict the Organization Book of the NSADP it can be said that the Organization Book was in practice used not at all or very little as a guide, neither by the political leadershipnor by the affiliated organizations. It was considered a thesis. It was in no case termed binding for the SA nor considered binding. Example: on page 356 (or 358?) it says under the heading of "Tasks of the SA" The SA is the training and educating instrument of the NSDAP. True it is, that each part of the Party seen as a whole had retained it's own training and educational system. True it is, that the editor of the Organization Book, Dr. Ley, as well as his staff did not dream of making the SA the training and educational instrument of the Party as a whole. Dr Ley and his collaborators even refused any participation of the SA concerning the training institute immediately under their jurisdiction (Ordenstragen, Labor Front, later also Work Groups)

Group of Affidavits: SA and SD - Prohibition of Chief of Staff (SA) for SA members, to work for the SD.

67. Eugene Dietrich (Wurttemberg - Stuttgart)

I quote from the affidavit: I also know for sure that a prohibition issued by the chief of staff of SA, to work for theSD existed. This prohibition applied to the entire SA Standarte 119, to which I belonged, and demanded withdrawal from the SA if the prohibition was not adhered to.

q. Group of affidavtis: SA as politically unreliable.

68. Heinrich Uhlenbrock (Kreis Lippstadt)

Iquote from the affidavit.

f. When the Volksturm was drawn up the Fuehrers (of companies and platoons) were not taken from the SA because it wasnot considered reliable.

r. Group of affidavits: employment of the SA not in the sense of an aggressive war, but rather in rendering assistance during catastrophes.

69. Hans Hack (Kuenruth, Karlsruhe)

I quote from the affidavit: No mention was ever made of any preparation for a war of aggression. Our unit practised a lot for the prevention of forest fires, flood damages etc; We were actively employed during the railway accident 37/38 between Karlsruhe and Mannheim, where the storm helped in the salvage work of the many casualties as well as in clearing aside the debris.

H1384 - 0017

Our storm was also used during the threat of floods of the Rhine near Karlsruhe. This troop saw to the evacuation of the threatened houses and the salvaging of cattle and objects that hadbeen washed ashore.

Further employment took place on estates and farms during harvest times. The storm was also used several times to assist in the building of settlements and emergency homes. Much help was given inKarlsruhe in connection with air-raid damages caused.

H1384 - 0018

Nurnberg, 23 July 1946

No 69

III

Nachtrag 51: Hans Wendel:

Topic: The SA believed in the preservation of peace in August 1939. In the affidavit it says:

During my military service I received an invitation as SA Fuhrer to the Tannenberg celebration that had been planned for the end of August. A large number of former Tannenburg veterans from the Reich came together with their wives. They were quartered in a camp of tents under the charge of former Brigadefuehrer Fink near Tannenburg. All participants in the celebration were completely surprised by the outbreak of war. Preparations for immediate removal of these people had not been made. I myself saw part of them in the Lake Steamer Station at Pillan without food and quarters before any possibility of transport to the Reichcould be found for them, because substituted for the ships seized by the Navy first had to be found. Preparation for the celebration had been carried out in their entirety because nobody had counted on the possibilities of war.

70

Nachtrag 52: Julius Ruttkowsky:

Topic: 9th of November, 1938, punishment and expulsion of SA men. In the affidavit it says:

According to a statement of the Fuehrer of the group, Lutze, too, chief of staff, disapproved of the undertaking. SA steps were to be taken concerning against SA Fuehrer, and men, , whose participation in the action had been proved and who had been sentenced by special or regular courts. I remember that in connection with these measures a number of SA fuehrer and men were removed from the SA.

71

Nachtrag 53: Herman Fiebing:

Topic: Measures and behavior of Chief of Staff, Lutze, as senior president of Hanover based on the 9th of November, 1938. In the affidavit it says:

From March until September, 1939, I was employed as Vice President at the Senior President's office in Hanover. Frome, Chief of Staff, Lutze of the SA was senior president at that time. He called me up on the morning of the 9th of 10th of November, 1938 from Berlin, and voiced to me

H1384 - 0019

excitedly and argued his disapproval concerning the excesses against Jewish firms in the provice of Hanover, and commissioned me particularly to investigate such a case in Wesemuende personally. I went there immediately but was told there that the Gestapo had taken up investigation, and thereupon demanded of the head of the Gestapo office that he hand over the material concerning events to me, referring to the personal request of Lutze to me. The head of the Gestapo office told me that he was not allowed to hand over the files in question to me by reason of a special order of his superior office, not even to the senior president. When I reported this, the S.P. was very much angered by this. He asserted that he would make use of all the influence at his command with the central office so as to bring about the conviction of those guilty in a regular trial.

77 Nachtrag 54: Kurt Plesch:

In this affidavit it says:

Concerning the night of the 9th of November, 1938, Lutze said that he had neither ordered nor given his consent to the employment of the SA. After he had found out that instruction had been issued by Munich by means of various channels that could not be controlled, he had immediately ordered the Fuehrers of the groups, as for as they could still be reached, to assume a complete negative attitude to this action. He, Lutze, opposed these interferences, as he had always done, as being unworthy of Germans, and should have liked to save the SA from this folly, as far as they received orders contrary to his will.

13 Nachtrag 55: Dr. Bruno Backhaus:

Topic: Punishment of SA men in Bielefeld for disturbing Jewish church services and removing cultural objects. In the declaration it says:

1. In the Jewish question too any application of force was rejected by my offices. When several SA men were induced by other persons who were not members of the SA, to have a hand in the disturbance of the Jewish church service in the Catholic parish house in Bielefeld 1935, I myself carried out the investigations to clarify the events and was finally supported by Party offices in my investigations. Besides, the SA men were punished within the scope of his official duty by the competent ~~SAX~~ SA Fuehrer.

2. When gravestones were removed from Jewish graves, as far as I remember in 1935, in Vlotho, the SA men concerned were also called upon to answer the charges of their Fuehrer. Here too, sentencing took place in closest collaboration with the state penal organs similar to the cases described above in Bielefeld.

3. I also never heard that in matters of religion force or compulsion of conviction was resorted to. While I was government counsellor in Gumbinnen I carried out investigations in a proceeding in which SA men had taken part in the at the behest of a third party, to such an extent that he had removed crosses and plants from graves in a protestant cemetery without having first spoken to one of the competent church superintendents there, or without having received any other permission to do so. The offenders were punished as was also the SA man by his SA Obergruppenfuehrer Schoene. The cemetery had to be put in order again by those concerned.

I myself never resigned church membership. This did not cause me any disadvantages in the SA. I was rather promoted up to Hauptsturmfuehrer and for a time lead a Standarte during the war, without having ever been asked to withdraw from the church. I further found that the majority of Fuehre and men in my SA units belonged to the Church.

Nachtrag 56: Prof. Dr. Curt Carrie:

Topic: Compulsion exerted on physicians. In this affidavit it says:

In the couse of 1933, we doctors who did not belong to the party to the greatest extent, finally had to put our services at the disposal of one of the organizations, at the request of the civic government. Refusal would have meant loss of position. (Proof: Dr. Latten, former assistant physician at the surgical clinic) All my colleagues of the municipal hospitals of Dusseldorf (medical academy) therefore had to join one of these organizations as physicians.

Proof of the fact of how unpolitical we were thought, is given in that the physicians of the SA were transferred to the N S Transport Corps or to the Hitler Youth, or other formations according to the demand for doctors.

H1384 - 0020

Betr.: Verhältnis der SA zum Hoheitsträger.

47

A f f i d a v i t

Eidesstattliche Versicherung.

Der Unterzeichnete versichert folgendes an Eidesstatt zur Vorlage beim International Military Tribunal in Nürnberg, nachdem er über die Straffolgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung belehrt worden ist:

Zu der in Nürnberg als Vorwurf gegen die SA erhobene Behauptung, dass die Hoheitsträger die Macht gehabt hätten, die SA uneingeschränkt mit der Durchführung von Massnahmen in Verbindung mit der Bewegung zu beauftragen, erkläre ich folgendes:

1.) Die SA war keineswegs dem Hoheitsträger oder irgendwelchen sonstigen politischen Leitern gegenüber zum bedingungslosen Gehorsam verpflichtet. Die SA war vielmehr an die von der Obersten SA-Führung gegebenen Verordnungen und Einzelbefehle gebunden.

2.) Der Hoheitsträger hatte die Möglichkeit, die SA im wesentlichen zu folgenden Dienstleistungen anzufordern:

a) Vorbereitung und organisatorische Durchführung von Aufmärschen und Kundgebungen,
b) Einsatz im Katastrophendienst: Waldbrände, Hochwasser, Verkehrsunfälle, Rettung aus Bergnot und Seenot,
c) Erntehilfe,
d) Heranziehung von Blutspendern,
e) Mitwirkung bei Wohlfahrtssammlungen,
f) Schadenverhütung: Streifendienst zur Verhütung von Wald- und Erntebränden, Bekämpfung von Kartoffelkäfern, Nonnen und anderen tierischen Schädlingen in Wald und Feld,
g) Sammlung von Altmaterial und wiederverwendbaren Rohstoffen,
h) Werbung für die Hitler-Freiplatzspende, kostenloser Ferienaufenthalt für Erwerbstätige,
i) Gemeinschaftsarbeit bei Anlage gemeinnütziger Bauten: Kriegsbeschädigten-Siedlung, SA-Siedlung,
k) Umschulung arbeitsloser und schwerbeschädigter SA-Männer und anderer Volksgenossen für den Einsatz in Mangelberufen: SA-Hilfswerklager,
l) Teilnahme an den Versammlungen der Ortsgruppen.

3.) Der Einsatz der SA wurde, mit Ausnahme der Ortsgruppenversammlungen, beim örtlich zuständigen SA-Führer angefordert. In der Regel lag die Entscheidung über den Einsatz mindestens beim Führer einer Standarte. Dieser entschied über die Möglichkeit, die Stärke und Art des Einsatzes. Dabei war er gebunden an die für die SA geltenden allgemeinen Grundsätze und Befehle der Obersten SA-Führung.

4.) Der SA waren sämtliche Einzelaktionen ausdrücklich verboten, die sich nicht in dem Rahmen der von der Obersten SA-Führung gegebenen Richtlinien und Einzelbefehle einerseits, der geltenden Gesetze andererseits hielten. Dieses Verbot von Eigenmächtigkeiten wurde strikt durchgeführt. Verstösse wurden je nach Schwere durch die ordentlichen Gerichte oder durch die SA-Disziplinargerichte geahndet.

H1384 - 0021

5.) Ab Ende 1938 war der Einsatz von SA-Einheiten durch Befehl des Stabschefs Lutze ausdrücklich abhängig von der Genehmigung durch die höheren SA-Dienststellen: Ab Brigade aufwärts je nach dem geforderten Rahmen.

6.) Während des Krieges kam hinzu der Einsatz der SA zu Hilfsmassnahmen aller Art für die Gesamtbevölkerung. Dazu gehörten:

a) Teilnahme der SA am zivilen Luftschutz,
b) Mitwirkung der SA bei Versorgung und Umquartierung der bombengeschädigten Bevölkerung,
c) Einsatz der SA bei Bergung Verschütteter, Feuerbekämpfung, Aufräumungsarbeiten, Wiederinstandsetzung nach Luftangriffen.

7.) Soweit die vorstehenden Angaben im Gegensatz zum Organisationsbuch der NSDAP. stehen, ist zu sagen: Das Organisationsbuch ist in der Praxis wenig oder gar nicht als Richtschnur benutzt worden und zwar weder in der politischen Leitung noch vollends in den Gliederungen. Es galt als Studie. In keinem Fall wurde es für die SA. als bindend bezeichnet oder als bindend betrachtet. Beispiel: Auf Seite 356 (oder 358?) steht unter "Aufgaben der SA":"Die SA ist d a s Ausbildungs- und Erziehungsinstrument der NSDAP." Tatsache ist, dass jeder Teil der Gesamt-Partei sein eigenes Ausbildungs- und Erziehungswesen hatte und behielt. Tatsache ist, dass auch der Herausgeber des Organisationsbuches, Dr.Ley, und sein Stab gar nicht daran dachten, die SA zum Ausbildungs- und Erziehungs-instrument der Gesamtpartei zu machen. Dr.Ley und seine Mitarbeiter lehnten sogar jede M i t w i r k u n g der SA bei den ihnen unmittelbar unterstehenden Ausbildungs-Instituten (Ordensburgen, DAF, später auch Werkscharen) ab.

Recklinghausen, den 21.4.46
4.Cic.Internm.Camp BAOR.

Karl Siebel

Karl S i e b e l, Landwirt, geb.22.8.98 in Siegen, wohnh.Stemmer 44 über Minden, z.Zt. 4.Civ.Internm.Camp BAOR, Lager 11/13, ehemalig. SA-Brigadeführer.

H1384 - 0022

48

Anlage 12

Eidesstattliche Versicherung!

Nachdem mir bekanntgegeben ist, daß die nachstehende eidesstattliche Versicherung zur Vorlage vor dem internationalen Militärgericht in Nürnberg bestimmt ist, und nachdem ich darauf hingewiesen bin, daß die schuldhafte, falsche Abgabe der eidesstattlichen Versicherung Straffolgen nach sich zieht, erkläre ich hiermit an Eidesstatt folgendes:

z.P.: Ich heiße D i e t r i c h, Eugen, geboren 26.8.05, von Beruf Kaufmann, eingetreten in die NSDAP 1.10.1930, in die SA am 1.10.1930, zuletzt Sturmbannführer der Standarte 119, z.Zt. Internment Camp 75, CIC Nr.10 175, in Stuttgart-Kornwestheim.

z.S.: Ich war in den Jahren ab 1930 bis 1934 SA-Mann in Stuttgart. Dort war die SA geschaffen worden, weil Spartakusbund, Rote Hundertschaften und andere linksradikale organisierte Kräfte die politisch Andersdenkenden in der übelsten Weise terrorisierten, ihre Kundgebungen und Versammlungen immer wieder zu sprengen versuchten. Als der Versammlungsschutz für die NSDAP, die SA, solche Versuche zu verhindern wußte, gingen jene Terrorgruppen dazu über, die Angehörigen der SA, des Stahlhelm und anderer Verbände einzeln zu überfallen und " unschädlich" zu machen. Ich erinnere mich genau, daß in der Nacht vom 31.12.30 zum 1.1.31 der SA-Truppführer Ernst Weinstein, der sich mit einigen Kameraden in der Gaststätte Ecke Sofien-u. Gerberstraße in Stuttgart befand, nach Mitternacht plötzlich aus der Gaststube herausgerufen wurde. Draußen auf der Straße fielen unbekannte Täter unter " Rotfrontrufen" über ihn her, stachen Weinstein nieder und verschwanden. Weinstein wurde in das Katharinenhospital gebracht wo er seinen Verletzungen erlag. Die Täter wurden verfolgt, sie wurden beobachtet, wie sie in dem Verkehrslokal von " Rotfront", Gaststätte Haberkasten verschwanden, ihre Personalien konnten nicht festgestellt werden.

Am 2.8.1931 wurde ich selbst auf dem Nachhausewege von einer politischen Versammlung in der Stuttgarter Liederhalle an der Ecke Militär- u. Sennefelderstrasse von Angehörigen des Reichsbanners niedergeschlagen. Kameraden, die in der Nachbarschaft wohnten, kamen zu Hilfe, der Gegner ergriff daraufhin trotz Überzahl die Flucht. Der SA-Mann Gregor Schmid wurde, wie ich mich genau erinnere, 1932 vor dem Stuttgarter Rathaus in der Hirschstrasse durch Messerstiche von Rotfrontkämpfern ermordet.

Ich weiß weiter, daß ebenfalls 1932 der SA-Mann Paul Scholpp auf dem Wege zu seiner Wohnung in Hedelfingen, einem Stuttgarter Vorort, von linksradikalen Elementen angeschossen wurde. Er starb dreiviertel Jahr später im Katharinenhospital.

Auch nach dem Regierungsantritt Hitlers waren wir SA-Männer, wenn wir uns einzeln zeigten, in den ersten Monaten unseres Lebens noch nicht sicher. So wurden ich und ein anderer SA-Kamerad, als wir in der Nacht vom 11. zum 12.2.33 einen Hitlerjungen nach Hause begleiteten, von 9 "Rotfrontlern" überfallen. Ich wurde mit einem Schustermesser von hinten niedergestochen und schwer verletzt. Die später ermittelten Täter wurden verhaftet, auf Befehl Hitlers aber amnestiert.

Mir ist bekannt, daß jeder Führer einer SA-Einheit unseres Gebietes über das am 9./10.11.1938 vom Stabschef der SA ergangenen Verbot, an den Aktionen gegen Juden teilzunehmen, belehrt wurde.

Ich weiß ferner bestimmt, daß ein Verbot des Stabschefs der SA bestand, im SD tätig zu sein. Dies Verbot erstreckte sich auf die gesamte SA. Die Standarte 119, der ich angehörte, verlangte Ausscheiden aus der SA, wenn dem Verbot nicht Folge geleistet wurde.

Kornwestheim, den 18. März 1946

Eugen Dietrich.

Signature witnessed by:

Fred W Valtin

FRED W VALTIN
2nd Lt. AUS
O-2015963

H1384 - 0023

✓W
67

SA 405

Zum Zwecke der Vorlage bei dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg versichere ich an Eidesstatt:

1. Ich gehörte der S A Reserve an, die erst nach der Machtergreifung im Jahre 1933 gegründet wurde.

2. Mein Eintritt in die S A Res. erfolgte erst nach mehrmaliger Aufforderung durch die NSDAP im November 1933.

3. Ich und die meisten Angehörigen der SA Res. Schar Erwitte waren Beamte, ältere Leute (über 35 Jahre alt) und nicht in der Partei.

4. Wir galten als politisch ,,unzuverlässig", standen unter Kontrolle der Partei, wurden zu Parteisitzungen und Parteiveranstaltungen viele Jahre nicht eingeladen.

5. Der Dienst in unserer Schar war harmlos und stellte keinerlei Bedrohung gegen Andersdenkende dar. Beim Glase Bier pflegten wir die Kameradschaft durch Unterhaltung und Lieder.

6. In unserer Schar ist niemals etwas begangen worden, was gegen Menschenrecht und Menschenwürde gestanden hätte. Auch ist nie ein ~~Befehl~~ Befehl vorgelesen worden, der von mir oder der Gesamtheit etwas gefordert hätte, was gegen unser Gewissen als katholische Christen verstoßen hätte. Derartige Anordnungen oder Befehle hätten wir niemals ausgeführt, sondern glatt abgelehnt.

7. Bei Aufstellung des Volkssturms wurden die betr. Führer (Komp.- u. Zugführer) nicht aus der SA entnommen, weil diese nicht als zuverlässig galt.

8. Als Beamter (Lehrer) war ich meinem Staate und der Regierung gegenüber Treue und Gehorsam schuldig. Meine vorgesetzte Dienstbehörde erwartete von mir, mitzutun und nicht abseits zu stehen. Eine Organisation, die so wenig aktiv in Erscheinung trat, wie unsere SA Res. in Erwitte, kann und darf nicht als eine verbrecherische Organisation bezeichnet werden.

Erwitte, den 28. Febr. 1946

Heinrich Uhlenbrock

Beglaubigt:

Amtsdirektor
Der ~~Amtsbürgermeister~~
des Amtes Erwitte

Amt Erwitte (Kr. Lippstadt)
Allgemeine Verwaltung

H1384 – 0024

Der Deutsche Lagerleiter
Intern Camp 79
Ludwigsburg

8. April 1946

In Sachen der SA gebe ich folgendes an:

H a c k Hans, Landwirt u. Kaufmann, geb. 22.4.86 in Kinreuth b.Nbg.

Gef.Nr. 1088 - C

K i n r e u t h

SA von 1933 bis 1945 : Dienstgrad: Sturmfuehrer

Der Dienst in unserem Sturm erstreckte sich hauptsaechlich im Rahmen der Vorbereitung zum Erwerb des SA-Sportabzeichens , ausserdem wurden Sport , Leibesuebungen und Spiele zum Zwecke der koepperlichen Ertuechtigung betrieben.

Von einer Vorbereitung zum Angriffskrieg war nie die Rede. Unsere Einheit wurde viel bei Einsaetzen zur Verhuetung von Waldbraenden, Hochwasserschaeden und dergl. Uebungsmaessig eingesetzt. Aktiver Einsatz erfolgte beim Eisenbahnunglueck 37/38 auf der Strecke Karlsruhe-Mannheim, wo der Sturm die Bergung der vielen Verletzten und Toten durchfuehren half, sowie sich am Wegraumen der Truemmer beteiligte.

Ebenfalls wurde unser Sturm bei Hochwassergefahr des Rheines bei Karlsruhe eingesetzt. Derselbe nahm die Ausraeumung der bedrohten Haeuser und die Bergung der Viehbestaende und des Strandgutes vor.

Weitere Einsaetze erfolgten waehrend der Erntezeit auf Guetern und Bauernhoefen. Auch beim Bau von Siedlungs- und Behelfsheimen wurde der Sturm mehrmals eingesetzt. Waehrend des Krieges erfolgten viele Einsaetze in Karlsruhe durch verursachte Bombenschaeden.

Anlaesslich des 9.11.38 ist mir kein Befehl bekannt geworden, wonach die SA aufgefordert worden waere, Synagogen oder juedische Geschaefte zu zerstoeren. Aufforderung zum Kirchenaustritt sind in unserer Einheit keine erfolgt, auch hat eine Hetze gegen die Kirchen nicht stattgefunden.

H1384 – 0025

H1384 – 0026

Der weitere Dienstbetrieb war Kameradschaftspflege, Ausbildung im KK.-Schiessen auf Schiesstaenden des Schuetzenvereins, die Munition zahlte der Teilnehmer selbst.

Ich selbst erwarb auf der Reichsfuehrerschule Dresden den Lehr- und Pruefschein fuer das SA-Sportabzeichen und hatte hierdurch keine Vorteile.

Ich versichere hiermit an Eidesstatt, dass alle meine vorstehenden Angaben wahr und richtig sind und von mir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.
Mir ist bekannt, dass diese eidesstattliche Erklaerung dem Internationalen Militaergerichtshof vorgelegt werden soll.
Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Hans Friedrich Nacht

Vorstehende Unterschrift ist vor mir auf Ausweis der Personalien geleistet und von mir beglaubigt auf Grund Ermaechtigung des C.I. des Internee Camp 79 am 15.4.46

Nachtrag 51 VW

69

H1384 - 0027

Affidavit:

Hans W e n d e l l, being duly sworn, depose and say:

Ich, der ehemalige SA-Standartenführer Hans W e n d e l l, geboren am 3. 3. 1900, Kaufmann aus Norderstorf/Holstein, z. Zt. interniert im 6. Civilian Internment Camp/Neuengamme, Int.No. 610 547, erkläre, nachdem ich über die Folgen einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung belehrt worden bin, zur Vorlegung beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg, folgendes an Eidesstatt:

Ich gehörte der SA seit 1930 an und war bis zu meiner Einberufung zur Dienstleistung als Reserveoffizier der Kriegsmarine am 10. 8. 39 Führer der SA-Marinestandarte 90 in Königsberg. Während meiner militärischen Einberufung erhielt ich als SA-Führer eine Einladung zu der für Ende August geplanten Tannenbergfeier. Zur Feier trafen aus dem Reich eine grosse Anzahl ehemaliger Tannenbergkämpfer, z.T. mit ihren Frauen, ein, die in einem unter Leitung des ehemaligen Brigadeführers Fink stehenden Zeltlager bei Tannenberg untergebracht wurden. Sämtliche Teilnehmer an der Feier wurden durch den Kriegsausbruch völlig überrascht. Vorkehrungen für einen sofortigen Abtransport der Teilnehmer waren nicht getroffen. Ich habe selbst gesehen, wie ein Teil ohne Unterkunft und Verpflegung in Pillau im "Seedienst Bahnhof" lag, ehe sich eine Möglichkeit zum Abtransport ins Reich ergab, da erst Ersatzschiffe für die von der Kriegsmarine beschlagnahmten Seedienstschiffe beschafft werden mußten. Die Vorbereitungen für die Feier waren restlos durchgeführt, da ein Mensch mit der Möglichkeit einer kriegerischen Verwicklung rechnete.

Neuengamme, den 7. Juli 1946.
6. Civilian Internment Camp,
Lager I.

Hans Wendell
(Hans Wendell)

Subscribed and sworn to before me this 8 th day of July 1946.

Certified that the above is above signature.
Ernst Ball
Major.

COMMAND OFFICE
No. 6 CIVILIAN INTERNMENT CAMP

ftrag № 21793 *

vom 19

Name: .....

Ort: .....

e } .....

Straße: .....

ung der Versandabteilung:

1. Teil-Lieferung

Datum: ..... R. Nr. B. .....

Rest-Lieferung

Datum: 11/2 R. Nr. B. .....

Marke	Anzahl	Packung	Preis	Signier-Nr.	Anzahl	Packung	Betrag	Signier-Nr.	Anzahl	Packung	Betrag

Nachtrag 52

√W

70

H1384 – 0028

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

Ueber die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung, die dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg vorgelegt werden soll, belehrt versichere ich an Eidesstatt:

A. Zur Person

1.) Name ..... Vorname .....

Geburtstag : Ruttkowsky ..... Geburtsort : Julius .....

Beruf : 25.7.91 ..... Beruf d.Vaters: Koblenz .....

Eigene Vorstrafen : Jurist.Dr. .....

Vorstrafen der Eltern : Keine .....

Heimatanschrift : Keine .....

Lageranschrift : Koblenz, Schlachthofstrasse 3 3rd Army Internment Camp 72, LUDWIGSBURG

ISN : 31-G-5289411 ..... (72- 2269)

2.) Dauer der freiwilligen Zugehörigkeit zu :

a) NSDAP .....

b) Corps der Politischen Leiter November 1929 .....

c) SA .....

d) Anderen unter Anklage stehenden Organisationen : November 1929 ...

.....

.....

3.) Letzter Rang und Dienststellung : .....

Brigadeführer; Chef des Gerichts der obersten SA-Führung.

.....

.....

4.) Ausgeübte Tätigkeit : .....

Rechtsberatung und Ausübung der vorstehend bezeichneten Tätigkeit.

.....

.....

Zur Sache: Siehe Anlage!

Bitte wenden !

H1384 - 0029

B. Zur Sache :

Als weitere Zeugen für die Richtigkeit vorstehender Angaben glaube ich benennen zu können : .....
.....
.....

Ludwigsburg, den 29. April 1946.

.....
(Unterschrift)

Vorstehende Unterschrift ist vor mir, nach Ausweis der Personalien, geleistet und wird von mir beglaubigt :

Deutscher Lagerleiter
3rd Army Internment Camp 72
LUDWIGSBURG-Germany

Ludwigsburg, den 29.4.1946.

Im November 1938 war ich im Stabe der SA-Gruppe Mittelrhein (später Moselland) als Rechtsberater und Vorsitzender (Disziplinargericht) des Gruppengerichts tätig. Es ist mir weder bekannt dass von Seiten der obersten SA-Führung Befehle zum Einsatz der SA für Durchführung einer Aktion gegen die Juden ergangen wären, noch dass von der Führung der Gruppe auf Grund solcher Befehle Anweisungen an unterstellte Einheiten weitergegeben worden wären.
Nach Bekanntwerden der Übergriffe gegen die Juden wurden diese nicht nur von meinen Kameraden und mir missbilligt, sondern sie führten auch zu einem offiziellen Schritt des damaligen Führers der Gruppe und mir beim Gauleiter (Gustav Simon). Der Führer der Gruppe bezeichnete die Zerstörung und Plünderung von Eigentum, sowie die Mißhandlung von Personen als sinnlos und schlug vor, Massnahmen gegen diejenigen zu ergreifen, die sich im Gaugebiet -bezw. Gruppengebiet an solchen Unternehmungen beteiligt hätten.
Der Gauleiter erklärte damals : Soweit er festgestellt habe, seien diese Unternehmungen vom Reichspropagandaministerium inszeniert worden; irgendwelche Befehle seitens der Parteikanzlei (Seiner vorgesetzten Dienststelle) sei ihm nicht zugeleitet worden. Die Übergriffe wurden von ihm in gleicher Weise mißbilligt wie von uns; er sagte zu , sich dafür einzusetzen, dass Teilnehmer an diesen Unternehmungen zur Verantwortung gezogen werden sollten.
Nach einer anscheinend daraufhin ergangenen späteren Anordnung sollten dann alle Fälle von Übergriffen über die örtlichen politischen Dienststellen der Gauleitung gemeldet werden, um von dieser einer Sonderkammer beim obersten Parteigericht weitergeleitet zu werden, die zur Ermittlung und Durchführung der Verfahren zuständig war.
Nach einer Mitteilung des Führers der Gruppe hat auch der Stabschef (Lutze) die Unternehmen mißbilligt; gegen SA-Führer und Männer, deren Beteiligung an der Aktion festgestellt sei und die durch die Sonderkammer oder die ordentlichen Gerichte verurteilt seien, sollten SA-dienstliche Konsequenzen gezogen werden.
Ich erinnere mich , dass eine Anzahl SA-Führer und Männer im Rahmen dieser Maßnahmen aus der SA entfernt wurden.
Im Jahre 1940 wurde ich nach München kommandiert und im April 1941 dorthin als Rechtsberater und Leiter des Gerichts der obersten SA-führung (Disziplinargericht) versetzt.
In dieser Eigenschaft wurden von mir im Einverständniß des Stabschefs Anträge auf Wiederaufnahme in die SA , sowie Anträge auf Erlass oder Milderung von Strafen , die von ordentlichen Gerichten verhängt waren, prinzipiell ablehnend beschieden , wenn sich die Tat nach der Aktenlage als ehrenrührig darstellte und auf charakterliche Minderwertigkeit des Täters schließen ließ; dies lag in der Mehrzahl der Fälle vor , in denen Rohheitsdelikte und Plünderungen im Rahmen der Unternehmungen vom November 1938 begangen waren.

H1384 – 0030

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG.

V/N ~~Nachtrag 53~~ 9/11 71

DER UNTERZEICHNETE VERSICHERT FOLGENDES AN EIDESSTATT ZUR VORLAGE BEIM INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL IN NÜRNBERG, INDEM ER ERKLÄRT, ÜBER DIE STRAFFOLGEN EINER FALSCHEN EIDESSTATTLICHEN VERSICHERUNG UNTERRICHTET ZU SEIN:

H1384 – 0031

VOM MÄRZ 1938 BIS SEPTEMBER 1939 WAR ICH DIENSTLICH ALS VIZEPRÄSIDENT BEIM OBERPRÄSIDIUM HANNOVER TÄTIG. OBERPRÄSIDENT WAR DER FRÜHERE STABSCHEF DER SA VIKTOR LUTZE. DIESER RIEF MICH AM 9. ODER 10. NOVEMBER 1938 VORMITTAGS VON BERLIN AUS AN, ERKLÄRTE MIR ERREGT UND AUFGEBRACHT SEIN MISSFALLEN ÜBER AUSSCHREITUNGEN GEGEN JÜDISCHE GESCHÄFTE IN DER PROVINZ HANNOVER UND BEAUFTRAGTE MICH BESONDERS, EINEN SOLCHEN FALL IN WESERMÜNDE PERSÖNLICH ZU UNTERSUCHEN. ICH BEGAB MICH SOGLEICH AN ORT UND STELLE, ERFUHR DORT ABER, DASS DIE GESTAPO ERMITTELUNGEN ANGESTELLT HABE UND VERLANGTE DAHER VON DEM LEITER DER GESTAPOSTELLE DIE HERAUSGABE DER VORGÄNGE UNTER BEZUGNAHME AUF DAS PERSÖNLICHE ERSUCHEN DES OBERPRÄSIDENTEN AN MICH. DER LEITER DER GESTAPOSTELLE ERKLÄRTE MIR, ER DÜRFE MIR NACH EINEM

BESONDEREN BEFEHL SEINER VORGESETZTEN DIENST-
STELLE DIE FRAGLICHE AKTE NICHT HERAUSGEBEN, AUCH
NICHT AN DEN OBERPRÄSIDENTEN. ALS ICH DIES MELDETE,
WAR DER OBERPRÄSIDENT HIERÜBER AUFGEBRACHT. ER
BETONTE, ER WERDE BEI DEN ZENTRALSTELLEN SEINEN
GANZEN EINFLUSS AUFBIETEN, UM DIE VERURTEILUNG
DER SCHULDIGEN IN EINEM ORDENTLICHEN VERFAHREN
ZU ERREICHEN.

Y. 27. APRIL 1946.

Hermann Fiebing

HERMANN FIEBING.
3. CIVIL INTERNMENT CAMP.
203427 C.

Signature witnessed by

Ulrich Schreiber, B.A.
Camp-Leader

H1384 – 0032

Kurt Plesch VW
3. Civilian Internment Camp
Nr. 353820

II

25. April 1946

Betr.: Verfolgung aus rassischen Gründen.

Nachtrag 54 9. M. 4

72

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Kurt Plesch, geboren 11.9.1887 zu Mannheim, wohnhaft in Wesermünde-Langen, Debstedter Chaussee 84, von Beruf Obersteuerinspektor, erkläre:

I. Angehöriger der SA seit 1.5.1931 bis 1945, SA-Verwaltungs-Gruppenführer bei der Obersten SA-Führung in München seit 31.1.1934

II. Anläßlich meines Weihnachtsurlaubs nach München 1940 oder 1941 - genau kann ich mich an das Jahr nicht mehr erinnern - hatte ich eine längere Unterredung mit dem damaligen Stabschef der SA Viktor Lutze über verschiedene Fragen der SA, die mich seiner Zeit sehr bewegt haben. Ich kann mich leider nicht mehr entsinnen, wer noch bei der Unterhaltung dabei war, ich kann aber an Eidesstatt versichern, daß die nachstehende Stellungnahme des Stabschefs, wenn auch nicht wörtlich, so doch dem Sinne nach wiedergegeben ist.

/ Lutze äußerte sich zur Nacht des 9. XI. 1938, er habe zum Einsatz der SA weder Befehl noch seine Zustimmung gegeben. Nachdem er festgestellt habe, daß durch verschiedene unkontrollierbare Kanäle Weisungen von München ausgegangen seien, habe er sofort den Führern der Gruppen, soweit sie noch erreichbar gewesen seien, den Befehl zugehen lassen, sich bei dieser Aktion vollständig ablehnend zu verhalten. Er selbst, Lutze, lehne nach wie vor diese Eingriffe als unwürdig für Deutsche ab und hätte gern die SA, soweit sie Befehle gegen seinen Willen erhalten habe, vor diesem Unsinn bewahrt. / Sicher sei, daß kein Befehl von ihm oder seinem Vertreter an unterstellte Einheiten herausgegeben sei.

III. Ich versichere hiermit an Eidesstatt, daß alle meine vorstehenden Angaben wahr und richtig sind und nur nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden. Mir ist bekannt, daß diese eidesstattliche Versicherung dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg vorgelegt werden soll, und daß die Abgabe einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist.

Nebenstehende Unterschrift wird hiermit beglaubigt:

Kühl
Lagerführer E

Kurt Plesch

2.5.46.

H1384 - 0033

VW SA (73) Nachtrag 55

H1384 - 0034

Staumühle, den 26. Juni 1946.

Eidesstattliche Versicherung.

Der unterzeichnete Landrat Dr. Bruno B[illegible]k-haus, geb. am 1[illegible].[illegible].1904, versichert hierdurch, auf die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung nach den Gesetzen der Militärregierung und deutschen Reichsgesetzen hingewiesen, folgendes an Eidesstatt:

Ich war zuletzt Landrat in Fallingbostel und gehörte von Juli 1933 bis zum Zusammenbruch der SA an. Infolge dienstlicher Versetzungen als höherer Verwaltungsbeamter wurde ich verschiedenen SA-Gruppen, u.a. Berlin-Brandenburg, Mitte, Westfalen, Ostland, Niedersachsen und Nordsee zugeteilt. Bei allen Einheiten habe ich niemals Befehle gesehen oder ist an mich das Ansinnen gestellt worden, mich an Handlungen zu beteiligen, die auf einen verbrecherischen Charakter oder geheime Ziele dieser Organisation schliessen liessen. Vielmehr habe ich immer wieder gehört, wie seitens der Führung betont wurde, dass die SA nach der Machtübernahme jede Gewalttätigkeit und Ausübung eines Gewissenszwanges ablehne.

1.) Auch in der Judenfrage wurde bei meinen Dienststellen jede Gewaltanwendung abgelehnt. Als im Jahre 1935 in Bielefeld einige SA-Männer durch dritte Personen, die nicht der SA angehörten, verleitet wurden, sich an der Störung des israelitischen Gottesdienstes im kath. Vereinshause zu beteiligen, habe ich selbst die Ermittlungen zur Klärung des Tatbestandes durchgeführt und bei meinen Massnahmen volle Unterstützung der Parteidienststellen gefunden. Die SA-Männer wurden ausserdem durch den zuständigen SA-Führer dienststrafrechtlich geahndet.

2.) Bei der Beseitigung von jüdischen Grabdenkmälern m.E. in Vlotho im Jahre 1935 wurden einige beteiligte SA-Männer ebenfalls von ihren Führern zur Verantwortung gezogen. Auch hier ist die Bestrafung in engstem Zusammenarbeiten mit den staatlichen Strafverfolgungsorganen ebenso wie in dem oben geschilderten Falle in Bielefeld erfolgt.

3.) Ich habe auch nie erfahren, dass in Religionsangelegenheiten Gewalt oder Gewissenszwang angewandt worden ist. Während meiner Tätigkeit als Regierungsrat bei der Regierung Gumbinnen habe ich Ermittlungen in einem Verfahren durchgeführt, in welchem ein SA-Mann sich auf Veranlassung Dritter an der Schrottsammelaktion in der Weise beteiligt hatte, dass er Grabkreuze und Ei[illegible] Einfassungen auf einem evangelischen Friedhof wegnahm, ohne mit einem der zuständigen kirchlichen Aufsichtsorgane Rücksprache genommen zu haben oder sonst Erlaubnis bekommen zu haben. Die Täter wurden bestraft und auch der SA-Mann durch Verfügung des SA-Obergruppenführers Schöne zur Verantwortung gezogen und bestraft. Der alte Zustand des Friedhofes musste von den Beteiligten wieder hergestellt werden.

Ich selbst bin niemals aus der Kirche ausgetreten.

H1384 - 0035

Dadurch sind mir in der SA keine Nachteile entstanden. Vielmehr wurde ich bis zum Hauptsturmführer befördert und habe während des Krieges eine Zeitlang eine Standarte geführt, ohne dass je von mir der Austritt aus der Kirche verlangt worden wäre. In meinen Einheiten habe ich ausserdem festgestellt, dass der überwiegende Teil der SA-Führer und-männer der Kirchen angehörte.

Dr. Bruno Backhaus

(Dr.Bruno Backhaus)

Es wird hiermit beglaubigt, dass der ~~xxxxxxxxxxx~~ Dr.Bruno Backhaus vorstehende Unterschrift in Gegenwart des Unterzeichneten geleistet und die eidesstattliche Erklärung abgegeben hat.

Stammühle, den 25.Juni 1946.

Dr. Brendt

(Dr.Brendt)
zum Richteramt befähigt.

Betr.: Kirche, Judenaktion usw.
SA.
Dr.Bruno Backhaus, geb.am 18.8.1904, Fallingbostel.

ORDERLY ROOM
27 June 1946
No. 5 CIVILIAN INTERNMENT CAMP

Hagen

74 Nachtrag 56 29.5.46

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Prof. Dr. Curt Carrié, gebe zum Zwecke der Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg die nachstehende eidesstattliche Erklärung ab:

Ich bin von Herrn Rechtsanwalt Schaps Schaps in Düsseldorf über die Folgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung belehrt worden. Ich bin darauf hingewiesen worden, daß ich nach den vor dem Militärgerichtshof geltenden Verfahrensvorschriften als Zeuge zur Abgabe einer solchen eidesstattlichen Versicherung ebenso wie zu einer mündlichen Eidesaussage verpflichtet bin.

I. Zur Person: Ich heiße Curt Carrié, geboren am 15.3.1907 in Koblenz. Ich bin Professor für Dermatologie an der Medizinischen Akademie in Düsseldorf. Bis zu meiner am 3.4. 1946 auf Anordnung der Militärregierung (Hauptquartier der Nordrheinprovinz) erfolgten Entlassung war ich Oberarzt der Hautklinik der Medizinischen Akademie Düsseldorf.
Wohnhaft: Düsseldorf, Feuerbachstr. 32.

II. Zur Sache: Bereits vor dem Jahre 1933 erhielt ich meine ärztliche Ausbildung. 1931 bestand ich mein ärztliches Staatsexamen und bin seitdem an der Medizinischen Akademie in Düsseldorf (Städtische Krankenanstalten) tätig gewesen. Schon als Student arbeitete ich wissenschaftlich, wovon meine Publikationen (1931) Zeugnis ablegen. Es war daher naheliegend, daß ich, wie auch meine Kollegen, an politischen Dingen nicht interessiert war. Wie die meisten der Ärzte gehörte auch ich einer Partei nicht an. Auch 1933 trat ich, obwohl ich als Angestellter an einem städtischen Krankenhause hierzu mehrfach aufgefordert wurde, der NSDAP nicht bei. Im Laufe des Jahres 1933 mußten wir Ärzte, die wir zum größten Teil der Partei nicht angeschlossen waren, schließlich auf Veranlassung der Stadtverwaltung in einer Organisation unser ärztliches Können zur Verfügung stellen. Eine Weigerung war mit Stellenverlust verbunden (Beweis: Dr. Latten, früherer Assistenzarzt der Chirurgischen Klinik). Meine sämtlichen Kollegen an den Städtischen Krankenanstalten in Düsseldorf (Medizinische Akademie) mußten also als Ärzte einer Organisation beitreten z.B. (SA). Unsere ärztliche Tätigkeit bestand in Untersuchungen, Unterricht in erster Hilfe oder Vorträgen aus unserem Fachgebiet vor Sanitätspersonal (z.B. hatte ich über Haut= und Geschlechtskrankheiten zu sprechen. Es kann niemand behaupten und mir selbst ist in keinem Fall bekannt, daß unsere ärztliche Tätigkeit in der SA mit irgendwelchen finanziellen oder sonstigen Vorteilen verbunden gewesen wäre. Diese Tätigkeit war ehrenamtlich und erforderte vielmehr einen Teil unserer Freizeit, die wir sonst zu anderen Dingen hätten benutzen können. Mir ist auch nicht bekannt, daß Ärzte in der SA zu anderen Tätigkeiten herangezogen wurden, sie waren auch insbesondere von irgendwelchen politischen Besprechungen in der SA ausgeschlossen. Für wie unpolitisch wir Ärzte galten, geht auch daraus hervor, daß je nach dem Bedarf an Ärzten die Ärzte der SA zum NSKK oder der HJ oder anderen Formationen überwiesen wurden. Auch solche Überweisungen von einer Formation zur anderen konnten die Ärzte nicht ablehnen, da sie, wie in der SA so auch in den anderen Formationen -z.B. der HJ etc.- praktisch den gleichen ärztli-

b.w.

H1384 - 0036

H1384 - 0037

chen Dienst auszuüben hatten. Mir ist auch nicht bekannt, daß etwa SA-Ärzte judenfeindliche Aktionen begrüßt oder gar aktiv daran sich beteiligt hätten. Alle diese Dinge sind auch Nicht-SA-Angehörigen und Nicht-Parteimitgliedern wohl bekannt, wie es auch bekannt ist, daß die Ärzte unter Berücksichtigung ihrer ärztlichen Stellung, insbesondere wenn es sich um Hochschullehrer handelte, bevorzugt befördert wurden meist sogar unter Überspringung niederer Dienstgrade. Es ist ferner allgemein bekannt, daß die Ärzte in der SA, insbesondere solche, die erst 1933 oder später in die SA aufgenommen waren, als politisch bedeutungslos, wenn nicht gar als unzuverlässig galten und daß die Aufnahme in die Partei 1937 bzw. 38 automatisch erfolgte (als Anwärter) und bei einem großen Teil die Partei 1937 bzw. 38 eine Aufnahme ablehnte oder den Versuch der Ablehnung machte.

Was mich persönlich betrifft, so erwähnte ich schon, daß ich als wissenschaftlich arbeitender Arzt auch vor 1933 politisch uninteressiert war. Da ich noch jünger und gesund war, mußte ich einer Organisation schließlich Ende 1933 beitreten (SA). In der SA war ich ausschließlich als Arzt tätig. Ich habe Unterricht gegeben in erster Hilfe oder aufklärende Vorträge aus meinem Fachgebiet gehalten (Haut= und Geschlechtskrankheiten). An anderen Diensten, wie etwa Parteitagen, habe ich nie teilgenommen. Meine Beförderung zum Sanitäts-Sturmführer hatte mit politischen Dingen garnichts zu tun. Die Beförderung erfolgte lediglich unter Berücksichtigung meiner Stellung als Arzt und Hochschullehrer. Auch erfolgte die Beförderung unter Überspringung verschiedener darunter liegender Dienstgrade. Finanzielle oder berufliche Vorteile habe ich durch die SA in keiner Weise gehabt. Bei der Partei, der ich nicht angehörte, galt ich als unzuverlässig, da mir im Jahre 1936 trotz Antrages meines Vorgesetzten, Direktor Prof. Schreus, die frei gewordene Oberarztstelle nicht übertragen wurde, sondern erst 1937. Diese Benachteiligung erfolgte auf Betreiben des damaligen Dozentenbundführers (Beweis: -Akten der Stadtverwaltung Düsseldorf, Aussagen des damaligen Assistenten für Chirurgie Dr. Duschl). Hieraus ergibt sich, daß die Zugehörigkeit zur SA etwa als Arzt in politischer Hinsicht als vollkommen belanglos galt.

Meine Stellung zu Juden möchte ich dadurch kennzeichnen, daß ich im Februar 1933 heiratete und meine gesamte Wohnungseinrichtung zu diesem Zeitpunkt aus einem jüdischen Geschäft bezog. Zu den jüdischen Kollegen der Klinik hatte ich ein gutes Verhältnis und arbeitete auch wissenschaftlich mit Juden zusammen, worüber meine Publikation Zeugnis ablegt (1933). An irgendwelchen judenfeindlichen Aktionen im Jahre 1938 oder zu anderen Zeiten habe ich mich nicht beteiligt. Im Gegenteil wurde ich durch die Aktion 1938 selbst betroffen, da das Haus meiner nächsten Angehörigen, in dem auch Juden wohnten, erheblich beschädigt wurde. Meine Einstellung zur Kirche geht am besten daraus hervor, daß meine Frau und meine 3 Kinder katholisch sind.

Die kurzen Darlegungen mögen genugen um klarzustellen, daß es grotesk wirkt, diese unsere ärztliche Tätigkeit in der SA als politische Belastung auszulegen. Für jeden normal

H1384 – 0038

denkenden Menschen würde es eine Ungerechtigkeit in höchstem Maße bedeuten, uns Ärzte mit politischen Führern oder Personen, die zu verbrecherischen Handlungen aufforderten, etwa gleichzustellen. Selbstverständlich schränkten wir Ärzte, sofern es eben durchführbar war, unsere Tätigkeit ein und seit Kriegsausbruch habe ich von der SA nichts mehr gehört und gesehen, ärztlicher Dienst wurde von mir nicht mehr ausgeübt und auch nicht verlangt. Wie ich selbst, so galten auch die übrigen Ärzte in der SA, die erst 1937 bzw. 1938 überhaupt in die Partei aufgenommen wurden, als politisch bedeutungslos, wenn nicht gar unzuverlässig. Das, was wir zur Verfügung stellen mußten, ganz besonders als städtisch angestellte Ärzte, war unser ärztliches Können.

Aus alledem geht hervor, daß ich selbst wie auch meine Kollegen uns weniger "belastet" fühlen als Personen, die etwa Anfang 1933 lediglich Parteigenossen wurden. Ich selbst wie auch meine Kollegen waren vor 1933 wie auch später ausschließlich Ärzte entsprechend unserer Ausbildung vor 1933.

Prof. Dr. Kurt Carrjé

Herr Professor Kurt Carrjé hat heute die obenstehende eidesstattliche Erklärung zur Vorlage bei dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg vor mir abgegeben.

Düsseldorf, den 27. Mai 1946.

Rechtsanwalt
Hans Schaps

Der von der Militärregierung zugelassene Rechtsanwalt.

A f f i d a v i t.

75

Ich versichere folgendes an Eidessatt zur Vorlage beim Internationalen Military Tribunal in Nuernberg, nachdem ich über die Starffolgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung belehrt worden bin.

I.

1.) Die nationalsozialistischen Kampforganisationen (SA und SS) wurden bewußt von Moskau aus mitmoskautreuen Elementen durchsetzt. (Vergleiche, "Der gerade Weg" Nr.17 v.24.4.1932, Seite 1)

2.) Bis Juli 1932 wechselten 24000 Kommunisten in die Kampforganisationen der NSDAP über, davon ein Teil auf Weisung Moskaus. (Vergleiche, "Der gerade Weg" v.24.7.32, Nr.30, S.3).

3.) Diese Duchsetzung begann bereits vor dem Jahre 1930, wie auch der Artikel von Jules Sauerwein vom 16.5.1928 im "Le Matin", der auf Grund von eindeutigen Unterlagen geschrieben worden ist, beweist.

4.) Diese Durchsetzung der NSDAP und ihrer Gliederungen und die Erkenntnis der Persönlichkeit Hitlers liessen es Moskau geboten erscheinen, den nationalsozialistischen Organisationen weitgehend Unterstützung angedeihen zu lassen, ein Umstand der mittelbare bzw. unmittelbare Beziehungen von Parteikreisen mit der östlichen Metropole aufzeigt.
Nachdem es zwischen den politischen Generälen der Reichswehr und der "Roten Armee" zu einem Militärbündnis gekommen war, über das der englische General Sir Borlase Edward Wyndham Childs K.C.M.G., einer der Chefs der Secret Servich im Scotland Yard, Sir William G. Tyrell G.C.M.G., der Permanent Under Secretary of state im englischen Foreign Office, später Lord William Tyrell, eingehend unterrichtet waren, trat General Schleicher, der politische Führer der Reichswehr, mit Hitler in Verbindung.
Dieses habe ich bereits im März des Jahres 1930 von Staatssekretär Weissmann, dem Gehilfen des damaligen sozialdemokratischen preussischen Ministerpräsidenten Braun, gehört.
Der Staatssekretär Weissmann hielt die Gefahr für so groß, daß er sich mit dem bekannten Freikorpsführer, dem Kapitän Ehrhardt der jahrelang sein ausgesprochener Gegner gewesen war, durch meine Vermittlung einigen wollte.
Der Staatssekretär schrieb mir am 20.3.1930:
"Sehr geehrter Herr Rechberg,
Besten Dank für Ihren freundlichen Brief vom 20.d.M. und den Artikel des "Kleinen Journal". Heute Nachmittag fällt die Entscheidung über die Garantie, ich befürchte, daß die Garantie zustandekommen wird. Ich bin sehr gerne bereit, am Dienstag, den 24., um 1 3/4 Uhr, am besten in Ihrer Wohnung, mit Kapitän Ehrhardt, zu frühstücken. Ich würde vorschlagen, daß Sie den General von Scleicher einladen. Sie geben mir vieleicht noch definitiven Bescheid.
Mit den besten Grüßen, bin ich
Ihr sehr ergebener
Gez. Weissmann".

bitte wenden!

H1384 – 0040

Dieses Frühstück, gelegentlich dessen der General von Scleicher gewarnt werden sollte, ist verabredet wordem.

H1384 - 0041

Der General von Schleicher ist aber in letzter Minute nicht erschienen.

Dann machte die Partei Hitlers mit einem Male in den Reichstagswahlen, vom 14.9.1930 einen Sprung auf 107 Abgeordnete was damals sehr überraschend gewesen ist.

Als das Ergebnis dieser Wahl bekannt geworden war, frühstückte ich im Hotel Adlon zu Berlin mit dem General von Schleicher und wir sprachen über die Tagesereignisse und auch über Hitler.

Der General von Schleicher, sagte zu mir:
"Daß er es gewesen sei, der den Erfolg Hitlers gemacht habe."
Ich war darüber erstaunt und fragte den General, inwiefern und warum er das getan habe. Der General von Schleicher antwortete mir: "Daß er aus dem geheimen, damals sehr erheblichen Reichswehrfonds vierzig Millionen Goldmark gegeben habe, sodaß Hitler seine Partei und seinen Wahlkampf im großen Stile aufziehen konnte."
Der General von Schleicher erklärte mir, daß er die Absicht habe, die deutsceh Armee bis zu einem gewissen Ausmaß wieder aufzurüsten, daß er einen Agitator brauche, um die öffentliche Meinung in Deutschland für eine solche Politik zu bearbeiten, und daß Hitler der Mann sei, den er für diese Aufgabe verwenden wolle.
Und dann fuhr der General von Schleicher fort:
Wissen Sie, Rechberg, wer mir diesen Rat gegeben hat? - Sie behaupten immer, daß die Bolschewiken unsere Feinde sind; das Gegenteil ist wahr. Stalin hat mich informieren lassen, Daß die Lage, sowohl für Deutschland, wie für Rußland, immer mehr reif werde, da Frankreich und England, in ihrem törichten Glauben an den Völkerbund ihre Rüstungen vernachlässigen. Um aber zu einer aktiven deutsch-russischen Politik zu kommen, sei eine schnelle Aufrüstung Deutschlands notwendig. Ich, der General von Schleicher, müsse eine dementsprechende Propagandakampagne in Deutschland ansetzen und er, Stalin, glaube, daß Hitler der geeignete Mann dafür sei. Deshalb solle die Reichswehr Hitler finanzieren."

II.

Dieser durch die Infiltrierung gegebenen Orientierung, stand die westliche Richtung gegenüber, die in den Jahren bis 1934 durch Ernst Röhm und die oberste SA-Führung vertreten wurde und die Zusammenarbeit mit dem Westen anstrebte.

III.

In Anbetracht der Durchsetzung der Schlüsselstellungen der Partei und ihrer Gliederungendurch Kommunisten in

H1384 - 0042

Moskaus Dienst, war es Moskau nicht ernst, Hitler den Weg zur Macht zu versperren. Dies geht ebenfalls aus der Rede Manuilskys hervor, der am 5.6.32 erklärte: "Durch unsere radikale Scheingegnerschaft gegen Hitler, machen wir es unseren Gegnern unmöglich, rechtzeitig unsere Schachzüge zu berechnen, sodaß sie nicht wissen, wo wir Hitler unterstützen werden und wo nicht. Unser erstes Ziel muß unter den gegebenen Umständen sein, Hitler in Preußen an die Macht zu bringen. (Vergleiche, "Der gerade Weg", Nr. 27, v. 3.7.32).

IV.

Aufspaltung, Bürgerkrieg und Zertrümmerung der mitteleuropäischen Ordnung, u.a. mit der Hilfe, nichtsahnender deutsche Nationalisten und Militärs, wie ich im "Kleine Journal", in der Nummer, v. 10.4.31, auf Grund klarer Berichte schrieb, war das Ziel Moskaus.

Das dem so ist, zeigt endlich der Geheimbericht, der Gestapo-Hauptleitstelle Berlin, 1936/Seite 4 und 5, in dem es heißt: "Nach den auf dem VII. Weltkongress im Juli/August 1935 in Moskau gefassten Beschlüssen und nach den des angeblich IV. Parteitages der "deutschen kommunistischen Partei" in Brüssel, waren die leitenden Stellen der KPD zu der Erkenntnis gelangt, daß die bisherigen Methoden zum Vorwärtstreiben der Revolution in Deutschland nicht mehr zeitgemäß waren und daher als überholt galten. Die bisherigen Versuche, krampfhaft ander illegalen Aufteilung der KPD in Bezirke und Unterbezirke festzuhalten, schlugen fehl und führten zu Mißerfolgen und Verlusten. ...
... Infolgedessen wurden die bekannten Entschlüsse gefaßt, nach denen die Organisation nunmehr restlos zur Auflösung gebracht und die kommunistische Betätigung noch getarnter als zuvor in die Massenorganisation der NSDAP verlegt werden sollte. Die Komintern gab für Deutschland die Parole der Zersetzung aus. Die Kommunisten sollten, soweit es noch nicht geschehen war, den Organisationen: Deutsche Arbeitsfront, NSV, RLB, SA, NSKOV, überhaupt den nationalsozialistischen Massenorganisationen beitreten, um in diesen durch gute Leistungen möglichst schnell einen führenden Posten zu erlangen und von da aus unter nationalsozialistischen Parolen und Gebärden die Anhänger in das kommunistische Fahrwasser zu ziehen. Die kommunistischen Klassenkämpfer wurden angehalten, Zersetzung der nationalsozialistischen Organisationen von innen heraus zu betreiben."

29. Juli 1946

Subscribed and sworn:

Victor J. Haig
Captain CAC
MID - 9 Inf. Div.

5 Anlagen

01057450

Zu 75

Aus:

" Der gerade Weg"

Nr.17, vom 24.April 1932, Seite I :

Manuilsky wies ferner darauf hin, dass die Durchsetzung der nationalsozialistischen Kampforganisationen(SA und SS) mit " unseren Leuten"- naemlich den moskautreuen Kommunisten - nach den letzten Berichten zu stellenweise 20% und im Durchschnitt- d.h. - wenn man in die Gesamtzahl die laendlichen Bezirke miteinbezieht - zu mindesten 10% durchgefuehrt sei.

Dabei befaende sich ein grosser Teil dieser moskaugetreuen Genossen sogar in leitenden Stellungen, er sei naemlich bis in die internsten Gebilde der nationalsozialistischen Organisationen eingedrungen.

22.5.46

I HEREBY CERTIFY THAT THE ABOVE IS A WORD TRUE CITATION OF THE ORIGINAL.

gez.A.E.Schrader,jr.

A.E.SCHRADER,JR.,
LT.COMDR. U.S.N.R.

-.-.-.-.-.-.-.-.-

Nuernberg,13.Juni 1946 Beglaubigt:gez.Georg Boehm,
Rechtsanwalt
Verteidiger d.Organisation SA

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Victor J. Haig
Victor J. Haig
Capt.JAGC
MID- 9 Inf.Div.

H1384 – 0043

zu 75

Aus:

" Der gerade Weg" , vom 24.Juli 1932, Nr.30,Seite 3:

"Am 8.Juli fand eine Sitzung des Politbueros statt, bei der fuer die Aussenpolitik der Sowjetunion sehr wichtige Fragen entschieden wurden, die auch fuer Deutschland von grossem Interesse sind...

Hiernach wurde eine Beilage zum Bericht verlesen,die sich mit dem Uebertritt kommunistischer Elemente in die Hitlerschen Kampforganisationen befasst. In den letzten drei Monaten seien im ganzen nach diesem Bericht ungefaehr 24000 Kommunisten in Hitler'sche Organisationen hinuebergewechselt. Nur ein Teil dieser 24 000 sei auf Aufforderung der Fuehrung hin mit bestimmter Mission zu Hitler gegangen."

22.5.46
I HEREBY CERTIFY THAT THE ABOVE IS A WORD TRUE CITATION OF THE ORIGINAL.

gez.A.E.Schrader,jr.
A.E.Schrader, Jr.
Lt.COMDR.,U.S.N.R.

-.-.-.-.-.-.-.-.-

Nuernberg,12.Juni 1946 Beglaubigt:gez.Georg Boehm,
Rechtsanwalt
Verteidiger d.Organisation SA

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Victor J. Haig
Victor J.Haig
Capt.CAC
MID- 9 Inf.Div.

H1384 - 0044

zu t 75

Aus der Rede Manuilsky am 5.Juni 1932:

" Der gerade Weg" Nr. 27 vom 3.Juli 1932

" Durch unsere radikale Scheingegnerschaft gegen Hitler machen wir es unseren Gegnern unmoeglich, rechtzeitig unsere Schachzuege zu berechnen, so dass sie nicht wissen, wo wir Hitler unterstuetzen werden und wo nicht. Unser erstes Ziel muss unter den gegebenen Umstaenden sein, Hitler in Preussen an die Macht zu bringen."

22.5.46

I HEREBY CERTIFY THAT THE ABOVE IS A WORD TRUE CITATION OF THE ORIGINAL.

gez. A.E.Schrader,jr.
A.E.Schrader,Jr.,

Lt.Comdr. , U.S.N.R.

-.-.-.-.-.-.-.-.-

Nuernberg,12.Juni 1946 Beglaubigt:gez.Georg Boehm,
Rechtsanwalt
Verteidiger d.Organisation SA

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Victor J. Haig
Victor J. Haig
Capt.CAC
MID- 9 Inf.Div.

H1384 - 0045

43

Beglaubigte Abschrift

"D a s K l e i n e J o u r n a l".

Berlin, 10. April 1931

Gefaehrliche Kriegsplaene Russlands.

Spekulation auf den deutschen Nationalismus.
Provokation zum Krieg gegen Polen.
Der maskierte Einfluss Moskaus.
Der Rubel rollt.

Von Arnold Rechberg.

Der Vorstoss der bolschewistischen Weltrevolution gegen Westen brach waehrend des Jahres 1919 in Deutschland zusammen. Er stiess auf den bewaffneten Widerstand von Offizieren der alten deutschen Armee, der sich als staerker wie die bolschewistisch-kommunistische Kampfenergie erwies. Ausserdem zeigte es sich in dem bolschewistisch-polnischen Krieg von 1920, dass der polnische Damm immerhin widerstandsfaehig genug war, um die bolschewistische Flut noch einmal aufzuhalten.

Die roten Gewalthaber im Kreml haben aus den Erfahrungen von 1919 und 1920 die Konsequenzen gezogen. Sie sind sich darueber klar geworden, dass es ihnen nur schwer gelingen wird, Deutschland d i r e k t , das heisst durch kommunistische Aufstaende, zu bolschewisieren, es sei denn, dass sich die Wirtschaftslage in Deutschland bis zur Katastrophe verschlimmert. Die Diktatoren in Moskau haben daher erkannt, dass sie auf i n d i r e k t e m Wege vorgehen muessen.

Zwei Widerstandsfaktoren.

Es gilt fuer Moskau

a) die deutsche Offiziersschicht aus der alten Armee und den seit Kriegsende nach deren Grundsaetzen herangebildeten Nachwuchs zu beseitigen, also den ersten der Widerstandsfaktoren, an denen der Vorstoss der bolschewistischen Weltrevolution gegen Westen nach dem Kriegsende gescheitert ist.

b) den polnischen Damm als den zweiten dieser Widerstandsfaktoren einzureissen.

Der Kreml hat daher einen Plan ausgearbeitet, an dessen Verwirklichung die roten Gewalthaber seit Jahren mit zaeher Folgerichtigkeit arbeiten. Dieser Plan soll in ganz bestimmten Etappen abrollen.

Deutsche Offiziere sollen duepiert werden.

1. Nationale Deutsche und vornehmlich d e u t s c h e O f f i z i e r e sollen durch geeignete bolschewistische Agenten deutscher Staatszugehoerigkeit, die sich als fanatische deutsche Nationalisten ausgeben, z u m K r i e g e g e g e n P o l e n provoziert werden.

Bl. II

H1384 – 0046

H1384 - 0047

Als derartige Agenten sind, soweit irgend moeglich, verarmte Persoenlichkeiten aus gehobenen deutschen Gesellschaftsschichten zu gewinnen, wie sie, nachdem die Inflation einen grossen Teil des ehemaligen Privatvermoegens dieser Schichten zerstoert hat, nicht allzuschwer zu finden sind. Dabei soll den nationalen Deutschen die W a f f e n h i l f e d e r R o t e n R u s s i s c h e n A r m e e in Aussicht gestellt werden, deren Kampfkraft und Schlagfertigkeit uebertrieben guenstig zu schildern sind. Auch soll vorgetaeuscht werden, die rote Armee warte nur auf einen Krieg, um den Bolschewismus abzuschuetteln und um sich in eine "nationale russische Armee" zu verwandeln.

Luegen-Propaganda.

Zugleich soll propagiert werden, dass Deutschland einen etwaigen A n g r i f f F r a n k r e i c h s , wenn es sich zugunsten Polens einmischen sollte, solange an der Elblinie aufhalten moege, bis nach dem Durchbruch durch Polen die "grosse r u s s i s c h e A r m e e" in Deutschland eingesetzt werden koenne. Auch soll darauf hingewiesen werden, dass E n g l a n d durch bolschewistische Wuehlarbeit in dem britischen Imperium und besonders in dem britischen Asienbesitz bereits soweit gelaehmt sei, dass e s sich nicht mehr, weder zu ungunsten noch zu ungunsten Deutschlands, in einen neuen europaeischen Krieg einmischen koenne. Auch I t a l i e n werde keineswegs zugunsten Frankreichs intervenieren, sodass also Deutschland, mit Russland verbuendet, eigentlich nur gegen Frankreich, gegen Polen und gegen Frankreichs kleinere Verbuendete zu kaempfen haben werde.

Endlich soll den deutschen Patrioten vorgetaeuscht werden, dass sich die franzoesische Armee, von bolschewistischer Propaganda zersetzt, nur mit halber Kraft schlagen und alsbald nach Frankreich zurueckfluten werde. Moskau ist von der Wirksamkeit dieser seiner Provokationen deshalb u e b e r z e u g t, weil die deutschen Patrioten gegen Frankreich und Polen erbittert sind.

Vorspiegelung phantastischer wirtschaftlicher Aussichten.

2. Da dem Kreml die Beziehungen , die die d e u t s c h e n Grossindustrien vielfach mit den n a t i o n a l e n deutschen O r g a n i s a t i o n e n und P a r t e i e n verbinden, genau bekannt sind, versuchen die Moskauer Gewalthaber mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln, die deutschen Grossindustrien durch die Vorspiegelung phantastischer wirtschaftlicher Aussichten im zukuenftigen Russland fuer ein d e u t s c h - r u s s i s c h e s B u e n d n i s zu gewinnen, ohne dass jedoch den deutsch. Industriekapitaenen die militaerischen Konsequenzen der sowjetrussischen Buendnisabsichten mit Deutschland entschleiert werden sollen.

Wie zum Kriege gehetzt werden soll.

3. Sobald die Lage reif ist, soll der Krieg zwischen Polen und Deutschland dadurch herbeigefuehrt werden, dass in Polen Nachrichten ueber deutsche Kriegsvorbereitungen und in Deutschland Nachrichten ueber polnische Kriegsvorbereitungen so lange verbreitet werden, bis die Gewehre von selbst losgehen.

Bl.III

H1384 – 0048

Teuflische Plaene.

Fuer den weiteren Ablauf der Geschehnisse hat der Kreml dann zwei Alternativen in seine Berechnung eingestellt.

a) Entweder die Deutschen durchbrechen Polen und reichen auf polnischem Boden der fuer den europaeischen Krieg in Wirklichkeit voellig unzureichenden sowjetrussischen roten Armee tatsaechlich die Hand. Dann soll- so rechnet Moskau- Deutschland, unterlegen bewaffnet wie es ist, danach von Frankreich und von seinen Verbuendeten vernichtend geschlagen werden, wobei gleichzeitig die deutschen Grossstaedte und Industriezentren durch ueberlegene franzoesische Bombengeschwader zertruemmert werden. Trotzdem ueberschreiten die Franzosen die Elblinie nicht. Die deutsche Offiziersschicht und alle die patriotischen Deutschen, die zu den Waffen eilen, gehen in dem ungleichen Kampfe zu Grunde. Was von ihnen uebrig bliebe, wird von dem durch die erneute Niederlage erbitterten deutschen Volke erschlagen. Moskau haette also dann sowohl die deutsche Offiziersschicht , wie den polnischen Damm beseitigt, also beide Faktoren, die nach dem Kriegsende das Vordringen der Weltrevolution nach Westen und ihren Sieg ueber ganz Europa verhindert haben.

Alsdann, nach der von den Kreml als sicher erwarteten deutschen Niederlage wird der r o t e F r o n t k a e mpferb u n d, der bis dahin zurueckzuhalten ist, vereint mit Teilen der Roten Armee, eingesetzt, soweit solche ueberhaupt durch Polen nach Deutschland kommen. Die kommunistisch-bolschewistische Revolution in Deutschland, soweit es nicht von Frankreich besetzt sein wird, kann keinen ernstlichen Widerstand mehr finden, und Moskau haette den Bolschewismus etwa bis zur Elblinie vorgetragen.

Hass-Psychose ueber Europa.

b) Oder aber es gelingt den Deutschen nicht, Polen zu durchbrechen, waehrend Frankreich und seine Verbuendeten die Elblinie doch ueberschreiten. Dann- so erwartet Moskau- wird Deutschland nach der Niederlage erneut unterdrueckt und sehr wahrscheinlich aufgeteilt. Eine neue Hass-Psychose geht ueber Europa, die mindestens fuer ein weiteres Jahrzehnt jede europaeische Abwehrfront gegen den Bolschewismus unmoeglich machen wuerde.

Die durch die Kriegshandlungen zerstoerten Gebiete in Polen und im oestlichen Deutschland werden zu einem dem bolschewistischen Russland westlich vorgelagerten Glacis. Moskau im Westen gedeckt, gewinnt freie Hand in Asien.

Erfolge der "national" getarnten Propaganda.

Es kann leider keinem Zweifel unterliegen, dass die als "national" getarnte bolschewistische Propaganda fuer den hier umrissenen Plan des Kreml gerade unter deutschen Patrioten sehr erheblich an Boden gewonnen hat. Sind doch eine ganze Anzahl deutscher Buecher veroeffentlicht worden, in denen die Politik, die der Kreml tatsaechlich zur Vernichtung und Bolschewisierung Deutschlands verfolgt, als der Weg zur Befreiung unseres Vaterlandes gepriesen wird..

Bl.IV

H1384 - 0049

Es kann leider ebensowenig bezweifelt werden, dass allenthalben in Deutschland der Rubel rollt, um gerade in den durch die Inflation verarmten deutschen Oberschichten Anhaenger zu werben, Anhaenger, die zudem vielfach gutglaeubig in dem Irrtum befangen sind, dass sie sich fuer die Befreiung Deutschlands einsetzen. Niemand kann mehr mit Sicherheit feststellen, wie weit der maskierte Einfluss Moskaus selbst in nationalen deutschen Organisationen und Parteien bereits vorgedrungen ist.

Unbegreifliches Vertrauen.

Auch deutsche patriotische Blaetter schenken den Aeusserungen der roten Machthaber im Kreml zuweilen ein voellig unbegreifliches Vertrauen. Endlich ist es Moskau leider gelungen, eine ganze Anzahl hervorragender Kapitaene der deutschen Grossindustrien durch die Fata Morgana glaenzender Geschaefte mit den roten Russland in die bolschewistischen Plaene zu verstricken.
Diese I n d u s t r i e - K a p i t a e n e tanzen, ohne es zu ahnen, gleichsam als Puppen an den Draehten, die vom Kreml gezogen werden. Es ist ein toedliches Netz, das von Moskau aus ueber Deutschland gesponnen wird und es scheint, dass seine Maschen mit jedem Tage enger werden.

Umso mehr ist es eine vaterlaendische Pflicht, durch E n t h u e l l u n g d e r B o l s c h e w i s t i s c h e n P l a e n e die Faeden dieses Netzes zu durchschneiden, ehe es endgueltig zu spaet sein wird.

Urk.R.Nr.1101
Die Uebereinstimmung dieser Abschrift mit einem Artikel abgedruckt in der Zeitung "Das Kleine Journal" Nr.15 ausgegeben in Berlin vom 10.- 16.April 1931 2.Aprilnummer wird hiermit bestaetigt.
Starnberg, am achten AprilEintausendneunhundertsechsundvierzig.

Unterschrift unleserlich, Notar

Not.Geb.Reg.
Nr.1011
Not.Geb. 2.--
Umsatzst. -.06
SA.RM2.06
Unterschrift unleserlich

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Nuernberg, 13.Juni 1946 Beglaubigt: gez.Georg Boehm, Rechtsanwalt
Verteidiger d.Organisation SA

zu # 75

Auszugsweise beglaubigte Abschrift

aus dem Geheimbericht der Gestapohauptleitstelle Berlin 1936 S.4 u.5.

Die Auswirkungen des VII. Weltkongresses.

Nach den auf dem VII. Weltkongress im Juli/August 1935 in Moskau gefassten Beschluessen und nach den des angeblich IV. Parteitages der "deutschen" Kommunistischen Partei in Bruessel waren die leitenden Stellen der KPD. zu der Erkenntnis gelangt, dass die bisherigen Methoden zum Vorwaertstreiben der Revolution in Deutschland nicht mehr zeitgemoess waren und daher als ueberholt galten. Die bisherigen Versuche, krampfhaft an der illegalen Aufteilung der KPD. in Bezirke und Unterbezirke festzuhalten, schlugen fehl und fuehrten zu Misserfolgen. und Verlusten.

.....

Infolgedessen wurden die bekannten Beschluesse gefasst, nach denen die Organisation nunmehr restlos zur Aufloesung gebracht und die kommunistische Betaetigung noch getarnter als zuvor in die Massenorganisation der NSDAP. verlegt werden sollte. Die Komintern gab fuer Deutschland die Parole der Zersetzung aus. Die Kommunisten sollten, soweit es noch nicht geschehen war, den Organisationen: Deutsche Arbeitsfront, NSV, RLB, SA, NSKOV, ueberhaupt den nationalsozialistischen Massenorganisationen beitreten, um in diesen durch gute Leistungen moeglichst schnell einen fuehrenden Posten zu erlangen und von da aus unter nationalsozialistischen Parolen und Gebaerden die Anhaenger in das kommunistische Fahrwasser zu ziehen. Die kommunistischen Klassenkaempfer wurden angehalten, Zersetzung der nationalsozialistischen Organisationen von innen heraus zu betreiben.

Beglaubigt:
Muenchen, den 12. April 1946.

Stempel: Der Oberstaatsanwalt Muenchen I — gez. unleserl. Unterschrift.
Justizoberinspektor.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Beglaubigt: gez. Georg B o e h m,
Rechtsanwalt,
Verteidiger der Organisation SA.

Nuernberg, den 13. Juni 1946.

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Victor J. Haig
Victor J. Haig
Capt. CAC
MID - 9 Inf.Div.

H1384 - 0050

VW

76

H1384 - 0051

Affidavit.

Eidesstattliche Versicherung.

Der Unterzeichnete versichert folgendes an Eidesstatt zur Vorlage beim Internationalen Military Tribunal in Nuernberg, nachdem er ueber die Straffolgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung belehrt worden ist:

Zur Person: Ritter Franz von H o e r a u f, Intern.Nr. 2579/20, Internmentcamp 71, geb.am 16.7.78 in Landau / Pfalz, von Beruf Generalmajor a.D. zuletzt wohnhaft in Muecnhen, Possartstrasse 2.

Zur Sache: Herr Bell uebergab mir im Jahre 1932 zur Durchsicht eine Denkschrift ueber seine Taetigkeit beim Roehm. Aus ihr sind folgende Saetze entnommen: Meine Aufgaben erstreckten sich auf Grund des Roehm'schen Planes, die SA so vollkommen auszubauen, dass sie unabhaengig von der Partei existieren koenne und praktisch die Partei darstelle, um den"Politikern", die Roehm nur als Demagogen bezeichnete, auszuschalten.

Am 12.5.31 reiste ich auftragsgemaess zur Voelkerbundstagung nach Genf, um bei den dort anwesenden auslaendischen Politikern und Journalisten fuer Roehm zu wirken bezw. aussenpolitische Informationen fuer Roehm zu erhalten. Dabei hatte ich in Zuerich und Bern Verhandlungen mit auslaendischen Finanziers, um das Augenmerk dieser Leute auf Roehm zu lenken und ihm Geld zu verschaffen, als dem kommenden politischen Faktor in Deutschland.

Auf Grund meiner telefonischen Berichterstattung aus Lausanne beorderte mich dann Roehm nach Paris zu Verhandlungen mit einer franzoesischen Finanzgruppe. Vom 17.5. bis 19.5. war ich zu diesem Zwecke in Paris. Hier nahm ich auch Fuehlung mit neuen englischen Kreisen. Am 19.5.31 2.30 Uhr reiste ich von Paris nach Genua, wo weitere Besprechungen mit massgebendem englisch-franzoesischem Konsortium stattfanden. Man sicherte hier Roehm jeden Kredit zu unter vier Bedingungen:

1.) Er muss sich innerhalb 2 - 3 Monate an der NSDAP an die Spitze setzen,

2.) die Presse der NSDAP unter englischen Einfluss bringen,

3.) ein aussenpolitisches Bureau gruenden, dessen Tendenz noch festzulegen ist,

4. ein militaerpolitisches Bureau, das die wehrpolitischen Fragen in einem noch zu eroerternden Sinne behandelt.

- Blatt 2 -

H1384 – 0052

Ich habe Roehm darueber ausfuehrlich berichtet. Am 29.5.31 habe ich dann nach persoenlicher Rueckspräche Paris und London verstaendigt, dass Roehm die Bedingungen annimmt und versuchen wird, sie zu erfuellen. Am 1.6. wurde ich aus Paris benachrichtigt und auf Grund des uebermittelten Resultats zu einer neuen Besprechung aufgefordert. Roehm schickte mich am 2.6.31 13.15 Uhr mit dem Flugzeug nach Paris. Am 4.6. setzte ich die Besprechungen in London fort, am 9.6. reiste ich wieder zurueck, um Roehm neuerdings zu berichten. Bei diesen Verhandlungen habe ich das Expose fuer London, das ich fuer Roehm ausgearbeitet habe und das im Original bei Ihren Akten ist, als Grundlage benuetzt.

Am 4.2.32 war ich zu persoenlichem Vortrag bei Roehm in dessen Wohnung, um die bevorstehende Abruestungskonferenz in Genf zu besprechen. Ich erhielt den Auftrag, nach Genf zu fahren, um dort im gleichen Sinne wie frueher zu wirken. Ich bin zu diesem Zwecke ca 3 Wochen auf der Abruestungskonferenz gewesen. Ich hatte den Spezialauftrag, mit den Regierungsvertretern Deutschlands Fuehlung zu suchen zwecks einer ev. Koalition Roehms (d.i. der SA und nicht der Partei).

Meine Besprechungen in Genf haben aber auch die seinerzeitigen mit Paris und London wieder aufleben lassen, sodass mich Roehm am 3.3.32 neuerdings nach London schickte."

Franz Hoerauf

~~ger.~~ (Franz H o e r a u f.)

Nuernberg, den 24.6.46.

Subscribed and sworn before me
on June 24, 1946
Jack B. Wheeler, 2d Lt. AC

I, Irene Vrbova certify that I am fully conversant with the English and German languages and that I have acted as interpreter for the above affidavit.

Irene Vrbova

V H

77

Schloss Zeil, den 12. Mai 1946.

Eidesstattliche Erklärung.

Ueber die Folgen einer falschen eidesstattlichen Erklärung belehrt, ebenso darüber, dass sie dem internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg vorgelegt wird, erkläre ich an Eidesstatt:

Ich war zusammen vom August 1930 bis zur Zerstörung des Unternehmens durch Parteiangehörige am 9.3.1933 mit Dr. Gerlich Besitzer des Naturrechtsverlages in München, in dessen Rahmen die Wochenzeitung "Der gerade Weg" erschien. Aus dem Kampf um die naturrechtliche Einstellung hatten sich Auseinandersetzungen mit grosser Schärfe mit dem Nationalsizialismus und anderen "Ismen" ergeben. Gerlich hielt eine Reihe wichtiger Verbindungen zu opositionellen Persönlichkeiten und Kreisen der Hitlerpartei. Diese gingen zum Teil durch die Hände des auf österreichischem Boden ermordeten Agenten Georg Bell. Nach eigenen Angaben, für die als weiterer Zeuge Dr. Weitmann, München genannt werden kann, stammt Bell aus einer schottischen Familie, die dem Intelligence Service eine Reihe von Persönlichkeiten gestellt hat. Auch Bell ist in dieser englischen Organisation, obwohl in Oberbayern aufgewachsen, tätig gewesen. Er hat unter anderem als Gehilfe des bekannten Obersten Lawrence den Kurdenaufstand gegen Kemal Attatürk organisieren geholfen und war später im englischen Auftrag zusammen mit einem anderen Agenten Wendt, der ebenfalls 1933 ermordet wurde, in Bulgarien tätig. Ich lernte Bell, da ich normal mit den Agenten persönlich nicht verkehrte, erst in den kritischen Tagen zwischen 5.und 9. März 1933 kennen.

Bell ist eingesetzt worden, um die Verhandlungen des Präsidenten Sir Henry Deterding mit dem Beauftragten Hitlers, Ernst Röhm, einzuleiten. Das Ergebnis der Besprechungen war ein Uebereinkommen, das die Finanzierung der SA durch Deterding gewährleistete. Dafür versprach die Partei nach Machtergreifung Vorteile auf dem Gebiete des Absatzes von Erdölprodukten in Deutschland auf Kosten der bis dahin stark gepflegten gleichen russischen Interessen. Das Original dieses Vertrages, von Bell beiseite gebracht, ist in Dr.Gerlichs und meinen Händen gewesen. Dr. Weitmann hat es, soviel ich weiss, in sechs Exemplaren vervielfältigen lassen. Das Dokument ist zum Zwecke der Aufklärung des Reichspräsidenten von Hindenburg von mir dem später ermordeten Württembergischen Staatspräsidenten Bolz in Stuttgart in Anwesenheit Gerlichs und Bells überreicht worden. Nach der totalen Machtergreifung habe ich es durch meinen Bruder, den Grafen Konstantin Waldburg-Zeil, in Stuttgart abholen und in die Schweiz verbringen lassen. Er hat es im Safe einer Schweizer Bank, soviel ich weiss in Zürich oder in Chur, deponiert. Ich wollte selbst den Aufbewahrungsort nicht wissen, wegen der Gefahr eines peinlichen Verhörs. Mein Bruder ist in russischer Gefangenschaft und war im November 1945 noch am Leben. Er arbeitete auf einer Kolchose etwa 25 km südlich Magnitogorsk.Eine

H1384-0053

H1384 - 0054

Adresse ist nicht bekannt. Sein Dienstgrad ist der eines Obergefreiten. Die übrigen Exemplare des Vertrages zwischen Deterding und der Partei hat Dr. Weitmann vor der Besetzung des Naturrechtsverlages durch Parteiangehörige am 9.März 1933 vernichtet. Möglicherweise ist das Dokument in Stuttgart auch von dem jetzt amtierenden Württembergischen Justizminister Dr. Beyerle eingesehen worden.

Erich Fürst von Waldberg zu Zeil.

Die Richtigkeit der Unterschrift des
Fürsten Erich von Waldberg zu Zeil
beglaubigt:

Der Oberstaatsanwalt München I

Justizoberinspektor.

GENERALLEUTNANT A.D.
FRIEDRICH HASELMAYR.
VORDEM SA-OBERGRUPPENFUEHRER
EHRENHALBER.

NUERNBERG, DEN 22.6.1946

78

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG.

ICH VERSICHERE FOLGENDES AN EIDESSTATT ZUR VORLAGE BEIM INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL IN NUERNBERG, NACHDEM ICH UEBER DIE STRAFFOLGEN EINER FALSCHEN EIDESSTATTLICHEN VERSICHERUNG BELEHRT WORDEN BIN.

ZUR PERSON: ICH HEISSE HASELMAYR, FRIEDRICH, BIN GEBOREN AM 11.4.1879 IN KIRCHEN LAIBACH BEI BAYREUTH, WOHNHAFT IN GRAEFELFING BEI MUENCHEN, GENERALLEUTNANT A.D. UND HISTORIKER, ZULETZT IM GENERALSGEFANGENENLAGER NEU-ULM ↕ PWE 314 ↕ GEFANGENENNUMMER 31 G - 6394287; ZUR ZEIT IM JUSTIZPALAST IN NUERNBERG J.S.D.
MITGLIED DER NSDAP SEIT 1.4.1928; 1932 BIS 1935 GESCHAEFTSFUEHRER DES 1935 AUFGELOESTEN WEHRPOLITISCHEN AMTES DER NSDAP, SEIT 1.4.1933 SA-GRUPPENFUEHRER - EHRENHALBER -, UND ANLAESSLICH 60. GEBURTSTAGES AM 11.4. 1939 ZUM SA-OBERGRUPPENFUEHRER - EHRENHALBER - BEFOERDERT. 1933 BIS 1936 VIZEPRAESIDENT DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FUER VOELKERBUNDSFRAGEN UND PRAESIDENT DES DEUTSCHEN STUDIENKOMMITEES FUER NEW COMMONWEALTH.

ZUR SACHE: BETREFF = VERHAELTNIS DER SA ZUR WEHRMACHT UND ZUM SICHERHEITSPROBLEM.

1./ DIE DEUTSCHE WEHRLAGE IM ZEITPUNKT DER BERUFUNG ADOLF HITLERS DURCH REICHSPRAESIDENT VON HINDENBURG ZUM REICHSKANZLER ↕ 30.1.1933 ↕ :
DEUTSCHLAND MIT SEINER IHM IM VERTRAG VON VERSAILLES VORGESCHRIEBENEN REICHSWEHR VON 100 000 MANN OHNE LUFTWAFFE, OHNE SCHWERE ARTILLERIE, OHNE KAMPFWAGEN, OHNE RESERVEN ↕ DA 12JAEHRIGE DIENSTVERPFLICHTUNG↕ NACH AUSSEN SO GUT WIE WEHRLOS. IN GENF ABRUESTUNGSKONFERENZ SEIT FRUEHJAHR 1932 IM GANGE, ABER BISHER OHNE ERGEBNIS UND KAUM HOFFNUNG AUF EIN POSITIVES ZULASSEND. DER RECHTSANSPRUCH DES DEUTSCHEN REICHS AUF EINE IHM HINREICHENDE SICHERHEIT GEWAEHRENDE RUESTUNG ALS VOELKERBUNDSMITGLIED GEMAESS VOELKERBUNDSSATZUNG UNBESTREITBAR.

2./ WEHRZIEL DER SA BEZW. DES STABSCHEFS DER SA, HAUPTMANN A.D. ROEHM :
ZWEITEILUNG DES DEUTSCHEN HEERES NACH ENGLISCHEM

VORBILD IN EIN STEHENDES HEER VON FREIWILLIGEN MIT LAENGERER DIENSTZEIT UND IN EINE MILIZ MIT KURZER DIENSTZEIT . GRUNDSTOCK FUER LETZTERE DIE BISHERIGE SA .

MEIN DIESBEZUEGLICHES WISSEN BERUHT AUF DER EINSTELLUNG, DIE HAUPTMANN ROEHM ZU EINER VON MIR ALS GESCHAEFTSFUEHRER DES WEHRPOLITISCHEN AMTES 1932/33 IM WINTER BEARBEITETEN UND IM FEBRUAR 1933 DEM FUEHRER VORGELEGTEN DENKSCHRIFT UEBER DEN NEUAUFBAU EINER WIRKLICHEN DEUTSCHEN WEHRMACHT HATTE. DIE DENKSCHRIFT LIEF IM GROSSEN UND GANZEN AUF DAS VORGENANNTE ZIEL HINAUS.

DIE FERTIGE DENKSCHRIFT LAG HAUPTMANN ROEHM NICHT VOR; DOCH WAR ER VON GENERAL VON EPP, DEM LEITER DES WEHRPOLITISCHEN AMTES, BEI VORBESPRECHUNGEN HINZUGEZOGEN WORDEN UND HATTE DABEI KEINEN VON UNSEREN AUFFASSUNGEN ABWEICHENDEN STANDPUNKT VERTRETEN.

3./ EINSTELLUNG DES FUEHRERS UND DER WEHRMACHTSLEITUNG ZUM WEHRPROBLEM UND ZUR FRAGE DER UMWANDLUNG DER SA IN EINE MILITAERISCHE ORGANISATION.

DER FUEHRER STAND AUCH NACH DER BERUFUNG ZUM REICHSKANZLER WEITERHIN STARR AUF DEM STANDPUNKT, DEN ER SCHON 1924 IN ,,MEIN KAMPF ,, HINSICHTLICH DER AUFGABEN DER SA ZUM AUSDRUCK GEBRACHT HATTE. ER SAH DIESE AUFGABEN NUR AUF DEM GEBIET DER INNENPOLITIK GELEGEN. WAFFENTRAEGER WAR FUER IHN EINZIG UND ALLEIN DIE WEHRMACHT. IN EINER ANSPRACHE, DIE ER IN MEINER GEGENWART AM ABEND DES 8.NOVEMBER , ICH GLAUBE DES JAHRES 1936 , IM OBEREN SALL DES MUENCHNER BUERGERBRAEUKELLERS VOR DEN DORT VERSAMMELTEN SA-FUEHRERN HIELT, AEUSSERTE ER :,, BEI UEBERNAHME DES KANZLERAMTES STAND ICH VOR DER FRAGE, OB ICH DEN NOTWENDIGEN NEUAUFBAU EINER DEUTSCHEN WEHRMACHT MIT DEN JUNGEN REVOLUTIONAEREN KRAEFTEN ODER MIT DEN FACHLICH ERFAHRENEREN VORGEFUNDENEN ALTEN KRAEFTEN MACHEN SOLLTE. NACH SCHWEREM INNEREN RINGEN ENTSCHLOSS ICH MICH ZU LETZTEREM. ,, NACH ANSCHAUUNGEN, DIE AB SOMMER 1933 IN DEN FUEHRERKREISEN DER SA MEHR UND MEHR BODEN GEWANNEN UND VON HAUPTMANN ROEHM GETEILT GEWESEN SEIN DUERFTEN, SOLL JENER ENTSCHLUSS DURCH AUSDRUECKLICHE FORDERUNGEN DES REICHSPRAESIDENTEN VON HINDENBURG VOR DER MACHTUEBERTRAGUNG AN ADOLF HITLER AUSGELOEST WORDEN SEIN, WOBEI HITLER SICH EHRENWOERTLICH VERPFLICHTET HAETTE, DER WEHRMACHT NATIONALSOZIALISTISCHE

H1384 – 0056

EINFLUESSE FERNZUHALTEN. DIE UEBERNAHME EINER DERARTIGEN VERPFLICHTUNG DURCH ADOLF HITLER SCHEINT KAUM BEZWEIFELBAR, DOCH FEHLT UEBER DEN WIRKLICHEN INHALT KLARHEIT.

AUS DER UEBERNAHME EINER HITLER IN BEZUG AUF DIE WEHRMACHT BINDENDEN VERPFLICHTUNG BEI ANTRITT SEINES KANZLERAMTES DUERFTEN SICH OHNE WEITERES DIE FOLGENDEN VORGAENGE ERKLAEREN :

A./ DER FUEHRER AEUSSERTE DEM WEHRPOLITISCHEN AMT GEGENUEBER NIE EINE STELLUNGNAHME ZU DER IHM VORGELEGTEN DENKSCHRIFT UEBER DEN HEERESNEUBAU.

B./ ALS ICH MITTE MAERZ 1933 IN MEINER EIGENSCHAFT ALS GESCHAEFTSFUEHRER DES WEHRPOLITISCHEN AMTES DER PARTEI MIT OBERST VON REICHENAU, DEM SPAETEREN FELDMARSCHALL, DAMALS IN EINER ART STAATSSEKRETAERSTELLUNG IM REICHSWEHRMINISTERIUM , EINE BESPRECHUNG UEBER DIE ZUSAMMENARBEIT DES WEHRPOLITISCHEN AMTES MIT DEM REICHSWEHRMINISTERIUM DURCHFUEHREN WOLLTE, BEMERKTE REICHENAU SOFORT ZU BEGINN :,, NACH UNSERER AUFFASSUNG HAT DAS WEHRPOLITISCHE AMT KEINE DASEINSBERECHTIGUNG MEHR, DA JA JETZT DIE GANZE REICHSWEHR NATIONALSOZIALISTISCH IST. ES HATTE NUR SINN, SOLANGE DIE PARTEI IN DER OPPOSITION WAR .,, ICH ANTWORTETE, DASS WIR AUF DEN NAMEN ,, WEHRPOLTISDHES AMT ,, KEINEN WERT LEGTEN.ER WERDE ABER ZUGEBEN, DASS WIR VOR EINEM VOELLIGEN NEUBAU DER WEHRMACHT STUENDEN UND DASS DIE PARTEI DABEI DOCH EINIGES MITZUREDEN HABEN DUERFTE. DARAUF REICHENAU :.,, ICH WILL ZU IHNEN GANZ OFFEN SPRECHEN. WIR DENKEN NICHT DARAN, UNS VON IRGEND JEMAND IN IRGEND ETWAS IN IRGEND EINER FORM DREIN REDEN ZU LASSEN.,, DAMIT SCHLOSS DIE BESPRECHUNG. DER FUEHRER , VON GENERAL VON EPP AUF GRUND MEINES BERICHTES UM ENTSCHEIDUNG ANGEGANGEN, OB DAS WEHRPOLITISCHE AMT AUFZULOESEN SEI, ENTSCHIED , DASS ES BESTEHEN BLIEBE. BENUETZT HAT ER ES JEDOCH NIE. WOHL ABER GESCHAH DIES OEFTERS DURCH DEN FUEHRERSTELLVERTRETER RUDOLF HESS.

IM MAERZ 1935 LOESTE DER FUEHRER DAS WEHRPOLITISCHE AMT AUF FORTGESETZTES BETREIBEN DES KRIEGSMINISTERIUMS ,I, DES FRUEHEREN REICHSWEHRMINISTERIUMS I AUF, WOBEI ER GLEICHZEITIG VERFUEGTE,DASS DIE GESAMTE WEHRPOLITIK KUENFTIG AUSSCHLIESSLICH DEM KRIEGSMINISTERIUM ZU GEHOEREN HABE.

H1384 – 0057

DIE ABLEHNENDE HALTUNG DES REICHSKRIEGSMINISTE=
RIUMS GALT IN GLEICHER WEISE DER SA, WIE DAS
FOLGENDE ZEIGT :

C./ MAERZ ODER APRIL 1933 WURDEN GENERAL VON EPP
UND ICH VON STABSCHEF ROEHM ZUR TEILNAHME AN EI=
NER BESPRECHUNG IM REICHSWEHRMINISTERIUM EINGELA=
DEN, BEI DER EINE GROSSE ZAHL OBERER SA-FUEHRER
ANWESEND SEIN WUERDE UND DIE SICH MIT DER ZUSAM=
MENARBEIT ZWISCHEN SA UND REICHSWEHR BEFASSEN
SOLLE. WIR ERSCHIENEN ZU IHR; ROEHM SELBST FEHLTE,
DA ER AM ABEND ZUVOR AN MANDELENTZUENDUNG MIT HO=
HEM FIEBER ERKRANKT WAR . DIE,, BESPRECHUNG,, BE=
STAND IN EINEM ETWA EINSTUENDIGEM VORTRAG, DEN
EIN MIR NICHT BEKANNTER STABSOFFIZIER DES REICHS=
WEHRMINISTERIUMS - NACH ANGABE DES DAMALS EBEN=
FALLS ANWESENDEN SPAETEREN OBERGRUEPPENFUEHRERS
JUETTNER WAR ES DER JETZTIGE FELDMARSCHALL KEITEL
- UEBER DIE AUFBAUPLAENE DES REICHSWEHRMINISTERI=
UMS HIELT. SIE SAHEN KEINE TRENNUNG DES HEERES
IN ZWEI VERSCHIEDENE TEILE UND KEINE MILIZ VOR.
UEBER DIE SA SAGTE ER NICHTS, ALS DASS SIE ZEIT=
GERECHT WEISUNGEN DES REICHSWEHRMINISTERIUMS UE=
BER IHR ALLENFALLS ZUFALLENDE AUFGABEN ERHALTEN
WERDE.. EINE FRAGE AN DIE SA-FUEHRER WURDE NICHT
GERICHTET. DER FUEHRER DES DAMALS NOCH ZUR SA
ZAEHLENDEN KRAFTFAHRKORPS ,MAJOR A.D.HUEHNLEIN,
GAB ALS VERTRETER DES ERKRANKTEN STABSCHEFS ER=
SCHUETTERT DER ENTTAEUSCHUNG AUSDRUCK, DIE DIESE
SOGENANNTE GEMEINSAME BESPRECHUNG IN DER SA HER=
VORRUFEN WUERDE. JEDER TEILNEHMER FUEHLTE DEN
TIEFEN GRABEN, DER NACH DIESEM VORTRAG SA UND
WEHRMACHT TRENNTE.

D./ WIEDERUM WENIGE WOCHEN SPAETER HATTE ICH GELE=
GENTLICH EINES AUFENTHALTS IN GENF, DER MIT MEI=
NER EIGENSCHAFT ALS VIZEPRAESIDENT DER DEUTSCHEN
VOELKERBUNDSGESELLSCHAFT ZUSAMMENHING, EINE BE=
SPRECHUNG MIT DEM MITGLIED DER DEUTSCHEN DELEGA=
TION ZUR ABRUESTUNGSKONFERENZ, GENERALMAJOR DES
REICHSWEHRMINISTERIUMS SCHOENHEINZ. IHM OBLAG
U.A.DIE VERTRETUNG DER SOGENANNTEN PARAMILITAERI=
SCHEN VERBAENDE, GEGEN WELCHE DAMALS IN GENF EINE
LEBHAFTE STROEMUNG BESTAND. BEI DER BESPRECHUNG
AEUSSERTE SICH SCHOENHEINZ ZU MIR :,, WAS WILL
DENN EIGENTLICH DIE SA NOCH ? SIE HAT IHRE AUF=
GABE ERFUELLT UND WUERDE SICH AM BESTEN JETZT
AUFLOESEN .,, M.E. GAB ER DAMALS DEM DENKEN DES
REICHSWEHRMINISTERIUMS AUSDRUCK WIE AUCH JENEM

H1384 - 0058

DER MEISTEN AELTEREN OFFIZIERE DER REICHSWEHR.

E./ ALS FOLGE DER GSCHILDERTEN EINSTELLUNG DER WEHRMACHTSLEITUNG WUCHS DER ABSTAND ZWISCHEN SA UND REICHSWEHR IMMER MEHR. AUF BEIDEN SEITEN ER=HOB SICH WACHSENDES MISSTRAUEN GEGEN DIE ABSICH=TEN DER ANDEREN SEITE, WOBEI NATURGEMAESS AUF DER SA-SEITE MISSTIMMUNG MITSPRACH.

F./ IM FRUEHJAHR 1934 (MAERZ ODER APRIL) FAND EI=NE MEHRTAEGIGE SA-FUEHRERTAGUNG IN FRIEDRICHS=RODA(THUERINGER WALD) STATT; ZU IHR WAREN GE=NERAL VON EPP UND ICH AUCH WIEDER EINGELADEN. IM ANSCHLUSS AN DIE TAGUNG WURDE DAS SA-FUEHRER=KORPS VOM FUEHRER UEBERRASCHEND NACH BERLIN BE=RUFEN, WOE ER DANN IN EINEM RAUM DES PROPAGANDA=MINISTERIUMS EINE ETWA ZWEISTUENDIGE ANSPRACHE AN DIE SA-FUEHRER RICHTETE. ER LEGTE DARIN IN SCHROFFHEIT SEINEN ALTEN STANDPUNKT DAR, WONACH DER SA NUR INNENPOLITISCHE AUFGABEN, KEINE MILI=TAERISCHEN ZUSTAENDEN. EINZIGER WAFFENTRAEGER SEI UND BLEIBE DIE WEHRMACHT. ER ERWARTE, DASS DEM KUENFTIG IN JEDER HINSICHT RECHNUNG GETRAGEN WERDE. ES WAR EIN NEUER KEULENSCHLAG FUER DIE SA. DASS ROEHM TROTZDEM IMMER NOCH HOFFTE, DIE AN=SCHAUUNG DES FUEHRERS AENDERN ZU KOENNEN, SOLLTE IHM UND VIELEN SEINER OBEREN FUEHRER AM 30.6.34 ZUM TRAGISCHEN VERHAENGNIS WERDEN.

4. DIE AUSSENPOLITISCHE EINSTELLUNG ROEHMS :

ZU DER KLUFT ZWISCHEN SA UND REICHSWEHR TRUG NOCH DIE VERSCHIEDENE AUFFASSUNG BEI, DIE BEI ROEHM UND BEI DEN POLITISIERDEN KRAEFTEN DER REICHSWEHR IN AUSSENPOLITISCHER HINSICHT GEGEBEN WAR. DIE REICHS=WEHR HATTE SEIT SEECKTS ZEITEN GUTE BEZIEHUNGEN ZUM KOMMUNISTISCHEN RUSSLAND UNTERHALTEN, WAEHREND DIE SA MIT DEN VON RUSSLAND UNTERSTUETZTEN DEUTSCHEN KOMMUNISTEN (ROT-FRONT) IN EINEM KAMPF AUF LEBEN UND TOD STAND, BEI DEM SIE 300 KAMERADEN VERLOR, ABGESEHEN VON DEN TAUSENDEN VERWUNDETER UND HUNDER=TEN DAUERND BESCHAEDIGTER.

NUNMEHR ERSTREBTE ROEHM FREUNDSCHAFTLICHE BEZIE=HUNGEN VOR ALLEM ZU DEN WESTMAECHTEN , WOBEI SICH SEINE EINSTELLUNG MIT MEINER DECKTE, DER ICH ALS PRAESIDENT DES DEUTSCHEN STUDIENKOMMITEES FUER NEW COMMONWEALTH UND ALS VIZEPRAESIDENT DER DEUTSCHEN VOELKERBUNDGESELLSCHAFT -- PRAESIDENT WAR DER MIT EINER ENGLAENDERIN VERHEIRATETE GOUVERNEUR A.D. SCHNEE -- IN DERSELBEN RICHTUNG ARBEITETE. KRIEGS=

H1384 - 0059

=GEDANKEN LAGEN UNS BEIDEN , DIE DEN ERSTEN WELT= KRIEG AUCH ALS FRONTKAEMPFER MITGEMACHT HATTEN, IN GLEICHER WEISE FERN; WOHL ABER ERSTREBTEN WIR AUSREICHENDE SICHERHEIT FUER DEUTSCHLAND UND ZWAR VOR ALLEM GEGEN OSTEN, WO UNS SOWOHL DAS GROSS= MACHTSUECHTIGE POLEN, WIE NAMENTLICH DIE GEWALTIGE KOMMUNISTISCHE SPHINX MIT IHREM STAENDIGEN STARKEN BEVOELKERUNGSZUWACHS UND DER PAROLE DER WELTREVO= LUTION ALS BETRAECHTLICHE GEFAHRENPUNKTE ERSCHIE= NEN.

ICH NEHME IN DIESEM ZUSAMMENHANG BEZUG AUF EINE REDE, DIE STALIN 1936 ODER 1937 VOR DEM OBERSTEN RUSSISCHEN SOWJET GEHALTEN HAT UND IN DER ER AUF DIE FRAGE EINES KRIEGES MIT DEUTSCHLAND IN FOLGEN= DEN UNGEFAEHREN AUSFUEHRUNGEN ZU SPRECHEN KAM : ,, GEWISSE MAECHTE MOECHTEN DEUTSCHLAND UND RUSS= LAND IN KRIEG MITEINANDER VERWICKELT SEHEN; SIE DENKEN WOHL, DASS BEIDE STAATEN SICH DABEI GEGEN= SEITIG ZERFLEISCHEN WUERDEN, UND SCHLIESSLICH OHN= MAECHTIG AM BODEN LAEGEN, SIE SELBST ABER DEN LA= CHENDEN DRITTEN SPIELEN KOENNTEN. WIR WERDEN NICHT SO TOERICHT SEIN , IHNEN DIE GELEGENHEIT DAZU ZU GEBEN. DA ZIEHEN WIR LIEBER VOR, SELBST EINMAL DER LACHENDE DRITTE ZU SEIN. ,, ICH WAR AUF DIESE REDE DURCH AUSLAENDISCHE PRESSESTIMMEN AUFMERKSAM GEWORDEN - DIE DEUTSCHE PRESSE BRACHTE M.W.NICHTS DAVON - UND HABE SIE MIR AUS EINER RUSSISCHEN ZEI= TUNG UEBERSETZEN LASSEN.

Friedrich Haselmayr

FRIEDRICH HASELMAYR

VORSTEHENDE UNTERSCHRIFT IST NACH AUSWEIS DER PER= SONALIEN VOR MIR GELEISTET UND VON MIR BEGLAUBIGT.

I CERTIFY THAT, TO THE BEST OF MY KNOWLEDGE, THE ABOVE SIGNATURE IS THAT OF THE PARTY WHO SIGNED IN MY PRESENCE.

Subscribed and sworn before me
on June 24, 1946

Dr. Rudolf Merkel, 20 Ltr. Nr.

~~ASSISTANT OF THE DEFENSE-COUNSEL OF THE SA , GEORG BOEHM.~~

I, Irene Vrbova certify that I am fully conversant with the English and German languages and that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

Irene Vrbova

H1384 -0060

79 Zu Mappes

Erklaerungen Mappes.

1.Betr. 9.-10.November 1938
In Ergaenzung meiner eidesstattlichen Erklaerung vom 9.5.46 erklaere ich, dass nach der bekannten Aeusserung von Dr. Goebbels der Gauleiter Sprenger Frankfurt zum Stabschef Lutze ueber den Tisch rief, das waere doch eigentlich eine Aufgabe der SA. Ueber diesen Zuruf war der Stabschef sehr erregt und sagte dass die SA in keinem Fall fuer derartige Dinge in Frage komme. Daraufhin gab Lutze den in seiner naechsten Naehe sitzenden noch anwesenden SA-Fuehrern den eindeutigen Befehl, dass sich die SA in keiner Weise an diesen Demonstrationen zu beteiligen habe. Da ein Teil der SA-Fuehrer den Saal bereits verlassen hatte, gab mir der Stabschef die Anweisung sofort in das Hotel Rheinhof zu fahren und seinen Befehl allen dort anwesenden SA-Fuehrern bekannt zu geben. Der Rheinhof war das Quartierhotel fuer die SA. Diesen Auftrag fuehrte ich unverzueglich aus und erinnere mich genau, dass die SA-Fuehrer sofort ihre Heimatdienststelle anriefen, um den Befehl des Stabschef durchzugeben.

H1384 - 0061

2.Betr. Stellung in der SA, als Verwaltungschef.

Als Verwaltungschef der SA unterstand ich dem Reichsschatzmeister fuer alle fachlich-finanziellen Fragen direkt.
Die Verwaltungsfuehrer der SA unterstanden mir ebenfalls und ich war fuer deren Ernennung und Befoerderung , Einsetzung und Abberufung zustaendig. Als Chef der Verwaltung halte ich es fuer unbedingt notwendig nochmals auf den geringen ETAT der SA hinzuweisen.

A. Die Stuerme erhielten monatlich einen Etat von RM 5o.- bis RM 80.- Davon waren alle Unkosten saechlicher Art zu bestreiten.

B. Die Standarten einschliesslich ihrer Sturmbanne erhielten entsprechend ihrer Staerke einen Sachetat in der Hoehe von RM 800.- bis RM 1200.- pro Monat.

C. Die Brigaden und Gruppen einen ungefaehren Sachetat von RM 2800.- bis RM ~~1200~~ 3600.- pro Monat.
Dabei ist zu erwaehnen, dass es bei den Stuermen keine besoldeten Kraefte(hauptamtlich) gab. Bei den uebrigen Einheiten von den Standarten aufwaerts waren nur wenige Personaletat-Plan-Stellen vorhanden.
Aus diesen Feststellungen ist klar zu ersehen, dass die SA schon finanziell gar nicht in der Lage war irgend welche Kriegsvorbereitungen zu treffen. Die Etatmittel der SA waren zu beschraenkt, dass sie gerade fuer den notwendigen Buerobetrieb ausreichten.
Betr. SA-Dienstvorschrift: Kurz bevor ich von Zuffenhausen 78 nach Nuernberg gerufen wurde, traf ich dort den ehemaligen SA-Obergruppenfuehrer Dr. Ketterer, der mir erklaerte, Severing , damaliger Innenminister, habe 1932 die von SA-Gruppenfuehrer, General a.D. Ritter von Hoerauf ausgearbeitete Dienstvorschrift der SA genehmigt. Er waere bereit , dies zu beeiden. Sonach ist die SA von der damaligen Weimarer Regierung als eine nicht staatsfeindliche und als keine verbrecherische Organisation anerkannt worden.

Richtigstellungen in meiner Denkschrift vom 9.5.46

Seite 11, 3.Abschnitt heisst es - Sie bestand bis 1942-
muss heissen - Sie bestand bis 1939-

Seite 14, 2.Abschnitt Zeile 6 muss heissen-etwa im Jahr 1939-
nicht 1938-

Georg Mappes
Unterschrift

b.w.

H1384 - 0062

Subscribed and sworn to before me this ..24.....day of July 1946
at Nurnberg, Ger.

S.H. Binder Capt. Inf.
Unterschrift 0-358239

J, KVETA LIKOVSKA fully conversant with the english and germany languages, testify that J have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

Kveta Likovska
Unterschrift

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Nuernberg, 23. Juli 1946

KARL WILHELM SIEBEL. NUERNBERG, DEN 24. JULI 1946.

80

A F F I D A V I T .

ICH VERSICHERE FOLGENDES AN EIDESSTATT ZUR VORLAGE BEIM INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL IN NUERNBERG, NACHDEM ICH UEBER DIE STRAFFOLGEN EINER FALSCHEN EIDESSTATTLICHEN VERSICHERUNG BELEHRT WORDEN BIN:

ZUR PERSON: ICH HEISSE SIEBEL, VORNAMEN KARL WILHELM, GEBOREN AM 22. AUGUST 1898 ZU SIEGEN IN WESTFALEN. BERUF LANDWIRT. LETZTER WOHNORT: STEMMER, KREIS MINDEN/WESTFALEN, HOF NR. 44. LETZTER AUFENTHALTSORT: ZIVIL-INTERNIERUNGS-LAGER RECKLINGHAUSEN/WESTFALEN. BRITISCHE REGISTRIER-NUMMER 404 355.

MITGLIED DER SA SEIT 1. SEPTEMBER 1933. PARTEI-MITGLIED SEIT 1. MAI 1937. LETZTER DIENSTGRAD: SA-BRIGADEFUEHRER.

1938 WAR ICH FUEHRER DER SA-STANDARTE JAEGER 7, MINDEN/WESTFALEN. STAERKE DER STANDARTE RUND 3 000 MANN AUS DEN KREISEN MINDEN UND LUEBBECKE SOWIE AUS DEM LAND SCHAUMBURG-LIPPE.

ZUR SACHE: ICH NEHME STELLUNG ZUM VORWURF GEGEN DIE SA, AN DER SOGENANNTEN JUDEN-AKTION VOM 10. NOVEMBER 1938 TEILGENOMMEN ZU HABEN.

FUER DIE SA-STANDARTE JAEGER 7 DER SA-GRUPPE WESTFALEN TRIFFT DIESER VORWURF NICHT ZU.

IM EINZELNEN EREIGNETE SICH IN MEINEM DAMALIGEN BEREICH FOLGENDES:

1. AM 10. NOV.

H1384 – 0064

1./ AM 10. NOVEMBER 1938, 4 UHR 30 FRUEH, WURDE ICH IN MEINER WOHNUNG GEWECKT DURCH DEN FUEHRER MEINES STURMBANNS I/ JAEGER 7, MINDEN, HANS WAGNER. ER MELDETE MIR, DIE SYNAGOGE BRENNE UND ER HABE GEHOERT, DASS AN JUEDISCHEN GESCHAEFTEN DIE SCHAU=FENSTER EINGEWORFEN WUERDEN. ER SEI VON EINEM MIT=GLIED DER POLITISCHEN LEITUNG AUFGEFORDERT WORDEN, DIE SA ZU ALARMIEREN UND MIT IHR AN EINER AKTION GEGEN DIE JUDEN TEILZUNEHMEN. ER, WAGNER, HABE ABER NICHTS VERANLASST.

ICH GAB WAGNER DIE ANWEISUNG, SOFORT ALLEN SA-EINHEITEN SEINES BEREICHS MEINEN STRIKTEN BEFEHL ZU UEBERMITTELN, SICH VON JEGLICHER MAASSNAHME GEGEN DIE JUDEN FERNZUHALTEN. WAGNER HAT MEINEN BEFEHL WEITERGEGEBEN UND SEINE DURCHFUEHRUNG UEBERWACHT. DIE FUEHRER UND MAENNER DER 3 STUERME DER STADT MINDEN UND DER 5 STUERME DES LANDKREISES MINDEN HABEN SICH IN KEINER WEISE BETEILIGT.

2./ MIT DEN FUEHRERN DER STURMBANNE II/ J 7, SCHAUM=BURG-LIPPE, KARL ROESENER - BUECKEBURG, UND III/ J 7, LUEBBECKE, ERICH HUTHMANN - LUEBBECKE, SETZTE ICH MICH TELEPHONISCH IN VERBINDUNG UND GAB IHNEN DEN GLEICHEN BEFEHL WIE WAGNER - MINDEN. AUCH IN DIESEN STURMBANNEN WURDE MEIN BEFEHL BEFOLGT.

3./ ROESENER UND HUTHMANN BEFINDEN SICH IM INTERNIERUNS=LAGER RECKLINGHAUSEN. SIE HABEN AUCH JETZT DIESEN TATBESTAND BESTAETIGT UND SCHRIFTLICH ERHAERTET. WAGNER BEFAND SICH 1945 KRIEGSGEFANGEN IN KANADA. ALS ZEUGE FUER MINDEN STEHT ZUR VERFUEGUNG OBERBUERGER=MEISTER A. D. ERNST ALTHAUS, MINDEN.

4./

H1384 - 0065

4./ ETWA 80 PROZENT MEINER SA-FUEHRER UND MAENNER WOHNTEN AUF DEM LANDE. BEI IHNEN ENTFIEL VON SELBST JEDE MAASSNAHME GEGEN JUDEN, WEIL ES KEINE GAB. IN ZAHLREICHEN GESPRAECHEN, DIE ICH SPAETER HATTE, STELLTE ICH FEST, DASS MEINE FUEHRER UND MAENNER DIE HIER UND DA DURCH ANDERE VERURSACHTEN UEBERGRIFFE SCHARF VERURTEILTEN. SIE LEHNTEN JEDE GEWALTMAASSNAHME, GEGEN WEN ES AUCH IMMER SEI, AB.

5./ GEGEN 5 UHR 30 AM 10. NOVEMBER 1938 ERREICHTE ICH DEN KREISLEITER DES KREISES MINDEN, DOKTOR GRAESSNER. ICH FRAGTE IHN, WAS EIGENTLICH LOS SEI. ER SAGTE, WEGEN DER ERMORDUNG EINES LEGATIONS= SEKRETAERS VOM RATH DURCH EINEN JUDEN SEI EINE SPONTANE AKTION GEGEN DIE JUDEN ENTSTANDEN. ICH TEILTE IHM MIT, DASS ICH JEDE MITWIRKUNG DER SA STRIKT VERBOTEN HAETTE. ICH HIELTE DERGLEICHEN FUER UNGESETZLICH UND POLITISCH WIE MENSCHLICH WIE PSYCHOLOGISCH FUER WAHNSINN. AUSSERDEM KONNE DER= GLEICHEN LEICHT VON UNSAUBEREN ELEMENTEN ALS PRAEZEDENZ-FALL BETRACHTET UND BEI ANDERER GELEGENHEIT ALS BEISPIEL VERWERTET WERDEN. DER KREISLEITER NAHM MEINE ERKLAERUNGEN OHNE EINWAND ZUR KENNTNIS.

6./ MEINEM BRIGADEFUEHRER, PAUL FASSBACH - DETMOLD, GESTORBEN AN DEN FOLGEN EINER KRIEGSWUNDE, MELDETE ICH TELEPHONISCH. ER BILLIGTE MEIN VERBOT AN DIE SA. ER SAGTE, AUCH ER SEI DURCH DIE EREIGNISSE UEBERRASCHT WORDEN UND VERURTEILE SIE. ZEUGE HIERFUER IST SANITAETS-STURMBANNFUEHRER DR. LEGERLOTZ, ZUR ZEIT INTERNIERUNGSLAGER RECKLINGHAUSEN.

7./

H1384 - 0066

7./ DER FUEHRER DES STURMBANNS II/ J 7, ROESENER, HAT IM EINVERNEHMEN MIT DEM LANDRAT DER BEIDEN SCHAUMBURG-LIPPISCHEN KREISE BUECKEBURG UND STADTHAGEN SA-STREIFEN EINGESETZT, UM JEDES VORGEHEN GEGEN JUDEN, AUCH VONSEITEN NICHT-SA-ANGEHOERIGER, ZU VERHINDERN.

ALS VERSUCHT WORDEN WAR, DEN VIEHSTALL DES JUEDISCHEN VIEHHAENDLERS LOEWENSTEIN IN STEINBERGEN IN BRAND ZU SETZEN UND DIE FAMILIE ZU BEDROHEN, WURDEN DORT ZUM SCHUTZ SA-POSTEN AUSGESTELLT.

AUCH VOR DER SYNAGOGE IN BUECKEBURG WURDEN SA-POSTEN GESTELLT, ZUR ERHALTUNG DES GEBAEUDES UND ZUM SCHUTZ DER IN DEN NEBEN-RAEUMEN WOHNENDEN JUEDISCHEN FAMILIEN. ALS TROTZDEM UNBEKANNTE VON DER GARTENSEITE VERSUCHTEN, DEN BEETSAAL IN BRAND ZU SETZEN, HABEN LAUT MELDUNG DES ROESENER DIE SA-POSTEN DAS FEUER BEKAEMPFT UND DIE FEUERWEHR ALARMIERT. DADURCH BLIEB DER SCHADEN AN DER SYNAGOGE GERING. WOHNUNGEN UND EIGENTUM DER DORT WOHNENDEN ZWEI JUEDISCHEN FAMILIEN BLIEBEN ERHALTEN.

8./ SPAETER ERFUHR ICH, DASS AUCH DER FUEHRER DER SA-GRUPPE WESTFALEN, OTTO SCHRAMME, GEFALLEN ALS FALLSCHIRMJAEGER BEIM ANGRIFF AUF KRETA, DIE VORKOMMNISSE DES 10. 11. 38 VERURTEILT HABE. ER HABE ALLES IHM MOEGLICHE GETAN, UM AUSSCHREITUNGEN GEGEN DIE JUDEN ZU VERHINDERN. ER FUEHRTE DAMALS RUND 100 000 SA-MAENNER. SCHRAMME HAT MEIN VERHALTEN AUSDRUECKLICH ALS RICHTIG BEZEICHNET.

9./ KURZE ZEIT NACH DEM 10. 11. 38 GING EIN SCHRIFTLICHER BEFEHL DES STABSCHEFS DER SA, VIKTOR LUTZE, EIN, DASS AB SOFORT JEDER EINSATZ DER SA NUR NOCH MIT GENEHMIGUNG DER VORGESETZTEN SA-DIENSTSTELLEN ERFOLGEN DUERFE.

AUF MEINE RUECKFRAGE WURDE MIR GESAGT, DIESER BEFEHL SEI AUSGELOEST DURCH DIE VON LUTZE VERBOTENE

H1384 -0067

VERBOTENE INANSPRUCHNAHME EINZELNER SA-EINHEITEN UND SA-MAENNER GEGEN DIE JUDEN VONSEITEN ANDERER, AUSSERHALB DER SA BEFINDLICHER STELLEN. DER BEFEHL VERBIETE AUCH DIE BIS DAHIN MOEGLICHE HERANZIEHUNG DER SA ZU DEN UEBLICHEN HILFELEISTUNGEN DURCH DIE HOHEITS-TRAEGER.

BEMERKT SEI HIER, DASS AUCH VORHER DIE INAN= SPRUCHNAHME DER SA DURCH DIENSTSTELLEN DER PARTEI SICH NUR AUF OEFFENTLICHE, GESETZLICHE AUFGABEN ERSTRECKTE. SA-MAENNER WURDEN IN DER REGEL ANGEFORDERT BEIM STURMBANNFUEHRER BEZW. BEIM STANDARTENFUEHRER, MINDESTENS ABER BEIM STURMFUEHRER. DIESE FUEHRER ENTSCHIEDEN DANN, OB ES MOEGLICH ODER ANGEBRACHT WAR, DEN WUENSCHEN DER ANFORDERNDEN STELLE NACHZUKOMMEN.

10./ SPAETER WAR ICH MEHRFACH ZEUGE, WIE DER VER= STORBENE STABSCHEF LUTZE SICH SCHARF GEGEN DIE VORKOMMNISSE DES 10. 11. 38 UND DIE DABEI ZUTAGE GETRETENEN AUFFASSUNGEN AUSSPRACH.

Karl Wilhelm Siebel

KARL WILHELM SIEBEL.

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME
THIS ~~24~~ 25TH DAY OF JULY 1946

Paul L. Burger, Capt 0-457219

I, ~~IRENE URBO~~ Emma D. Schwabenland VA, CERTIFY THAT I AM FULLY CONVENANT WITH THE ENGLISH AND THE GERMAN LANGUAGES AND THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THE ABOVE AFFIDAVIT.

Emma D. Schwabenland

H-1384

Folder No.: 4

General SA
Affidavits 61 - 80
Filed August 22, 1946

General SA - Affidavits 61-80

H1384-0068